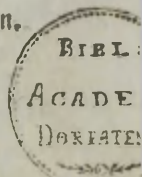




Neuen
Armen = Buches
erstes Heft,
von der
Stiftung, Verfassung und Erhaltung
des
neuen Liebauschen
Armen = und Arbeits = Hauses
Einer Hochlöblichen Kaufmannschaft
der
Kaiserlichen See = und Handels = Stadt
Liebau
zur Belehrung des Publicums
und zur
Rechtfertigung über Einnahme und Ausgabe
herausgegeben
von
Joh. Andr. Grundt,
Directore und Inspectoro dieses neuen Arbeits = und
Versorgungs = Stifts.

Mitau, 1796.
Gedruckt bey Johann Friedrich Steffenhagen.



V o r t r ä g e

Einer Hochlöblichen Bürgerschaft der Kaufleute
und der löblichen Zünfte und Gewerker,
und

B e s c h l ü s s e

Eines Hochedlen und Wohlweisen Magistrats
zur Errichtung
eines

Neuen Armen- Arbeits- und
Versorgungs-Hauses.

§. I.

Nachdem die hiesige Versorgungs-Anstalt für die
Straßen-Bettler, und für die übrigen Almosen-
genossen geringster Art, beinahe ein halbes Jahr in
seiner Verwirrung und Unordnung da gelegen; so
wollte und konnte eine wohlthätige und von Gott
gesegnete und beglückte Kaufmannschaft, solchen
Greuel der Verwüstung einer so löblichen und guten
Sache, nicht länger ansehen, sondern trugen es ih-

ten damahligen, für das allgemeine Wohl äußerst wachsamem und thätigen Herrn Aeltermann Johann Lorenz Bordehl auf, das eingestürzte Arm=Wesen wieder aus seinem Schutt in die Höhe zu bringen, der denn auch diesen Wünschen einer hochlöblichen Bürgerschaft der großen Gilde, auf folgende Weise die angenehmste Befriedigung zu verschaffen suchte. Es wandte sich der Herr Aeltermann Bordehl Wohl=edler mit nachstehender Vorstellung an den Ehrbaren Herrn Michael Detloff Hoffmarck, Aeltermann der löblichen Zünfte und Gewerker, wie folget:

„Unser liebausches Armen=Institut, welches
 „nicht nur zur großen Bequemlichkeit, sondern auch
 „zur besonderen Ehre des hiesigen Publikums einige
 „Jahre mit allgemeiner Zufriedenheit bestanden,
 „wurde durch eine unglückliche Dazwischenkunft
 „gänzlich zerstöhret. Die Lasten der öffentlichen
 „Straßen=Betteley verbreiteten sich nunmehr wieder
 „über unsere Stadt, und der Bürger, durch jene gute
 „Anstalt an Ruhe gewöhnt, fühlt von neuem das
 „Unannehmliche, welches mit der unumschränkten
 „Betteley verknüpft ist.

„Jederman, der auch nur etwas für eine gute
 „Ordnung fühlet, wird wünschen, ein gesunkenes
 „Gute wieder aufgerichtet zu sehen — wird nicht
 „bloß wünschen, wird auch gerne die Hand dazu
 „bieten. In dieser Absicht nun, wird von der Löb=lichen Kaufmannschaft zur Wiederaufnahme des

„verfallenen Armen = Instituts, an die Löbliche
 „Gilde der Gewerker folgender Vorschlag gethan:

„Erstlich. Um allen etwanigen neuen Zwistigkei-
 „ten für die Zukunft auszuweichen, ist es nöthig,
 „daß die bürgerlichen Armen und Wittwen von de-
 „nen anderen separiret werden, diesernach über-
 „nimmt die Kaufmannschaft die Verpflegung ihrer
 „Armen und Wittwen, und überdem noch die
 „Straßen-Bettelen, wozu sie denn auch das Armen-
 „Haus und die eigene Direction über selbiges be-
 „hält. Hingegen

„Zweytens. Die Löbliche Gilde der Gewerker
 „lediglich für ihre verarmete Bürger und Wittwen
 „zu sorgen hat, welche Armen jedoch, das bis jetzt
 „aus der Stadt-Kasse mit Zustimmung der beyden
 „Stadt-Ältermänner erhaltene Armen-Geld nach
 „wie vor, von dem Herrn Kirchen-Vater ausge-
 „zahlt erhalten sollen, und da sie auch ein Haus zur
 „Aufnahme ihrer Armen und Wittwen gebraucht;
 „so wird ihr von der Stadt ein besonderes Haus zu
 „diesem Behuf ungesäumt angewiesen werden, über
 „welches sie für beständig die eigene ganz ungetheilte
 „Direction behält, und hat die Kaufmanns-Gilde
 „sich auf keinen Fall in die Eintheilung, welche sie
 „bey der Versorgung ihrer verarmeten Bürger und
 „Wittwen treffen werden, zu mischen. Wie denn
 „auch im Gegentheil, wie billig und recht, die Löb-
 „liche Gilde der Gewerker sich in die Einrichtungen
 „der Kaufmannschaft, welche sie in betref ihrer Ar-

„men und der öffentlichen Straßen-Betteley machen
 „wird, nicht einzumischen hat.

„Durch diesen, der Löblichen Gilde der Ges-
 „werker gemachten Vorschlag, welcher auch nach
 „geschehener Annahme, die Sanction Eines Edlen,
 „Achtbaren und Weisen Magistrats nicht verfehlen
 „dürfte, glaubt Eine Löbliche Kaufmannschaft sie
 „gnugsam überzeugt zu haben, daß sie, da sie auch
 „die Straßen-Betteley übernimmt, nichts anders
 „zur Absicht habe, als Ordnung und Ruhe wieder
 „herzustellen — zweifelt daher auch nicht an der
 „guten Aufnahme ihres jetzt gemachten Vorschla-
 „ges.“ Liebau, den 7. October 1795.

Was dieser Vorschlag Einer Hochlöblichen
 Kaufmannschaft, bey denen Löblichen Zünften und
 Gewerkern für einen Erfolg bewirkt, davon kann
 sich das Publicum aus der gleich folgenden Beant-
 wortung des Ehrbaren Herrn Aeltermannes Mi-
 chael Dettloff Hoffmarck belehren. Diese lautete
 also:

„Auf den, vom 7. October dieses Monats und
 „Jahres eingegebenen Vorschlag, von Einer Löbli-
 „chen Bürgerschaft der Kaufmannschaft, wird Fol-
 „gendes zur Nachricht gegeben: Niemand wider-
 „spricht von der Löblichen Bürgerschaft der Gewer-
 „ker, daß die seit einigen Jahren eingerichtete Ord-
 „nung und Einrichtung unseres liebauschen Armen-
 „Instituts, zum allgemeinen Besten abgezwecket hat.
 „Ein jedes Mitglied der gesammten Bürgerschaft

„wünscht ebenfalls herzlich die Ruhe, die sie bisher
 „genossen; nie hat sie Absicht gehabt, sie zu zerstören
 „und will zur Aufrechthaltung dieses guten Werks
 „alles mögliche beytragen. Zu dieser neuen Einig=
 „keit und Vereinigung aber, wie es vorhero gewe=
 „sen, Einem Edlen, Achtbaren und Weisen Magi=
 „strat deutlich vorlegen.

Bei dieser Entfernung der Löblichen Bürger=
 schaft der Handwerker von der Annahme des ihnen
 von dem Herrn Aeltermann Bordehl im Namen
 der Kaufmannschaft übergebenen Vorschlages, wand=
 te sich der eben genannte Herr Aeltermann mit seinem
 Vortrage, zur Einrichtung eines neuen Armen = In=
 stituts, wie folget, an Einen Hochedlen und Wohl=
 weisen Magistrat unserer Stadt.

„Niemand, der nur unbefangen zu urtheilen ge=
 „wohnt ist, wird es widersprechen, daß die öffent=
 „liche Straßen = Betteley eines der lästigsten Uebel,
 „dem Staate selbst aber durch den Zuwachs liederli=
 „cher Menschen, sehr gefährlich ist. Unser Ort hat
 „sich seit einigen Jahren für vielen anderen Städten
 „dadurch hervorgethan, daß er diesem höchst verderb=
 „lichen Uebel, nicht nur einen Damm entgegen setz=
 „te, sondern auch für arme, franke und unglück=
 „liche Menschen eine wahre Wohlthat gründete.
 „Nicht bloß arme, franke Menschen allein, sondern
 „durch das angelegte Armen = Institut, Dach und
 „Fach und Pflege, auch Kinder böser Gottes ver=
 „gessener Eltern, wurden daselbst aufgenommen, er =

„hielten Kleider, Unterhalt auch Schul-Unterricht,
 „wurden an Sittsamkeit gewöhnet, und der frühen
 „jugendlichen Betteley, welche zuletzt zu den größten
 „Bosheiten führet, entwöhnet.

„Dieses war der Seegen einer guten Stiftung,
 „welcher unsern guten Bürgern und Einwohnern
 „für ihre Milde anschaulich wurde, sie genossen die
 „Freude, die eine jede gute That zu begleiten pflegt,
 „ja selbst im Auslande, wo diese Stiftung durch den
 „Druck bekannt geworden, erhielt sie nicht nur Bey=
 „fall, sondern sogar, durch remittirte Geld-Bey=
 „träge und ansehnliche Vermächtnisse, auch Unter=
 „stützung. Dieses gute in aller Rücksicht Seegen
 „verbreitende Institut, Edle, Achtbare und Wohl=
 „weise Herren, existiret nicht mehr, es wurde durch
 „eine Dazwischenkunft, welche ich (da sie bekannt
 „genug geworden) jetzt zu berühren für überflüssig
 „finde, gänzlich zerstöret.

„Die öffentliche Straßen-Betteley wächst mit
 „jedem Tage, sie hat ihre vorige traurige Gewohn=
 „heit wieder angenommen. Der Bürger und jeder
 „Einwohner, an jene gute Art der milden Austhei=
 „lung gewöhnt, muß seine Thüre wiederum vom
 „Gesindel belagert sehen; muß sehen und erfahren,
 „daß, indem er einem fremden Armen eine Gabe ge=
 „reicht, in ihm einem bösen Menschen genähret und
 „erhalten: Welcher Mann von Gefühl, kann bey
 „der traurigen Aussicht in die Zukunft gleichgültig
 „bleiben, wenn er siehet, daß allerley Menschen,

„unter welchen vielleicht die mehresten wegen verüb-
 „ter Bosheit, aus anderen Ländern vertrieben wor-
 „den, Liebau wieder als ihren Sammel-Platz be-
 „trachten, in jedem Hause eine Gabe auf eine freche
 „Art erbetteln, und so wieder das alte Unwesen ein-
 „führen und begründen! Gewiß, Jederman, dem
 „es um der guten, der Stadt so nützlich gewesen
 „Anstalt zu thun ist, wird es gerne sehen, wenn
 „Vorschläge geschehen, die dahin abzwecten, das
 „zerrüttete Armen-Institut wieder von neuem aufzu-
 „richten, und dem Publico von einer Last zu helfen,
 „welche ihm so unerträglich ist.

„In dieser Voraussetzung nun, und auch da-
 „von völlig überzeugt, daß Ein Edler, Achtbarer
 „und Wohlweiser Magistrat sich von der Nützlich-
 „keit des gewesenen Armen-Instituts gnugsam über-
 „zeuget haben wird, wofür mir auch schon das so
 „oft geäußerte Lob, Bürge ist, habe ich die Ehre,
 „im Namen des Löblichen Ältestenstandes und der
 „gesamten Bürgerschaft der Kaufmannschaft, Ei-
 „nem Edlen, Achtbaren und Wohlweisen Magistrat
 „meinen Vorschlag zu unterlegen, durch welchen
 „hoffentlich jene heilsame Anstalt wiederum eine
 „neue Richtung erhalten, und der beabsichtete gute
 „Entzweck, Armen und Unglücklichen wohl zu thun,
 „sicher erreicht werden kann.

„Da die Wahrheit nicht zu übergehen ist, daß
 „die Zerrüttung des Armen-Instituts lediglich daher
 „rühret, daß, zuwider der Foundation desselbigen,

„welches bloß für die Straßen = Bettler bestimmt
 „war, auch bürgerliche Armen eingenommen wur=
 „den, wodurch gleich im Anfange Rangstreit und
 „andere Widersetzlichkeiten gegen die einmahl festge=
 „setzte Ordnungen dieses Armen = Hauses vorfielen,
 „welche dann endlich dahin führten, daß die Sache
 „selbst darüber zu Grunde ging; so ist es schlechter=
 „dings nothwendig, daß, zu Folge der ersten Fun=
 „dation, das Armen = Haus lediglich für die Stras=
 „sen = Bettler, die ohnehin eine große Anzahl aus=
 „machen, bestimmt bleibe — da denn keine Gele=
 „genheit zu Rangstreitigkeiten, und anderen Zänke=
 „reien gegeben wird. Auf diesen Fall, wenn Ein
 „Edler, Achtbarer und Wohlweiser Magistrat, der
 „löblichen Gilde der Gewerker ein anderes, der öf=
 „fentlichen Stadts = Häuser zur Aufnahme ihrer ver=
 „armten Bürger und Wittwen, für welche sie jetzt
 „nur allein zu sorgen hat — und für welche sie auch
 „schon bereits eine ganz eigene Kassa unter sich fun=
 „dirt haben, ungesäumt einweisen wollte, worüber
 „der Gilde der Löblichen Gewerker allerdings die ei=
 „genbeliebige und zur Aufnahme ihrer Wittwen und
 „armen Bürger, ganz uneingeschränkte Direction
 „gelassen werden mußte, wie und auf welche Art
 „sie die Versorgung ihrer Armen einrichten wol=
 „len. — Auf diesen Fall nur ist die Löbliche Gilde
 „der Kaufmannschaft erbötig, nicht nur ihre eigene
 „verarmte Bürger und Wittwen zu versorgen, sie
 „will auch die Versorgung der Straßen = Bettler

„übernehmen, wenn sie nur für eine fernere Zerrüt-
 „tung sicher gestellet wird, welches jedoch auf keine
 „andere Art geschehen kann, als nach dem eben jetzt
 „vorgelegten Plan.

„Dieses große Werk in Stand und zur zweck-
 „mäßigen Ausübung zu bringen, wird die Kauf-
 „mannschaft wiederum eine Kasse aus ihren eigenen
 „Mitteln durch eine ähnliche Subscription wie da-
 „mahls, errichten, und das Armen-Collegium,
 „welches von Seiten der Kaufmannschaft damahls
 „die Verwaltung des Armen-Instituts, als auch die
 „Verwendung der Armen-Kasse dirigiret, behält
 „dieses Geschäft von neuem, wozu sämtliche Herren
 „Mitglieder des gewesenen Armen-Collegiums, na-
 „mentlich, der Wohllehrwürdige und Wohlgelahrte
 „Herr Pastor Grundt als Director, der Edle, Acht-
 „bare und Wohlweise Herr Rath's-Verwandter
 „Gevecke als Waisen-Vater, der Edle, Achtbare
 „und Wohlweise Herr Rath's-Verwandter Schaaff,
 „als Kirchen- und Armen-Vater, der jedesmahlige
 „Stadt's-Altermann der Kaufmannschaft, und der
 „Ehrsame Herr Joachim von der Horst als Assessor,
 „hiemittelst auf das ergebenste erbeten werden — in
 „der festen Ueberzeugung, daß sie aus edlem Gefühl
 „und Menschenliebe dieses Geschäftes gerne wieder
 „annehmen werden.

„Wenn Eine Löbliche Kaufmannschaft, bey die-
 „sem jetzt vorgelegten Plan sich völlig davon überzeugt
 „fühlet, nichts anders zur Absicht zu haben, als

„dem neu zu errichtenden Armenhause, nur eine
 „festere Dauer zu geben, so schmeichelt sie sich
 „mit der Hoffnung, daß Ein Edler Aechtbarer und
 „Bohlweiser Magistrat, diesen Plan nicht nur von
 „eben der Seite zu betrachten, sondern auch selbi-
 „gem ihren Beytritt nicht versagen werden, zumahlen
 „schon in den Obriqkeitlichen Pflichten eine große
 „und edle Veranlassung lieget, jedes Gute befördern
 „zu helfen.

Hierauf reichte der Herr Aelstermann der Ge-
 werker Hoffmarck, bey Einem Hochedlen und Wohl-
 weisen Magistrate, folgende Vorstellung ein:

„Edle, Aechtbahre und Wohlweise Herren! Die
 „bloß durch einen geringen Menschen gestörte gute
 „Einrichtung unsers liebauschen Armen-Instituts, und
 „durch den Vorfall ganz zerrissene gemeinschaftliche
 „Band, fühlet ein jedes Mitglied Einer Gesammten
 „Bürgerschaft der Gewerker. Sie genoß die Ruhe
 „ebenfals mit der größten Zufriedenheit, und wün-
 „schet, nach genauer Prüfung ihres Herzens, von
 „neuem die Wiederherstellung als auch immerwäh-
 „renden Fortgang dieser sehr nützlichen Armenanstalt,
 „so wie sie seit einigen Jahren gewesen ist.

„Da aber durch eine neue Bestimmung der Löß-
 „lichen Bürgerschaft der Kaufmannschaft wir vom
 „7. Oktober dieses Monaths und Jahres, von dem
 „gemeinschaftlichen Armen-Institut gänzlich abgewie-
 „sen worden, und selbiges für die gesammte Bürger-
 „schaft der Gewerker sehr nachtheilig und kränkend

„ist, als daß es mit Stillschweigen übergangen wer-
 „den sollte, so können wir nicht umhin, diese unsere
 „Klage laut unter dem Gesichte unserer vielverehren-
 „den Väter dieser Stadt darzubringen; und da aus
 „denen begehenden Acten sich ergiebet, daß die
 „Löbliche Bürgerschaft der Gewerker, nichts anderes
 „als den immerwährenden Fortgang des Armen-In-
 „stituts sich herzlich wünschet, und nie sichs im Sin-
 „ne kommen lassen, dieses so große als nützliche Werk
 „zu entzweyen, um so vielmehr die Zerspaltung gegen
 „sich nachgeben könne.

„Nicht war unsere derzeitige mit vollen Grün-
 „den gebührende Klage noch Absicht, den ehemali-
 „gen Armen-Aufseher Hartmann, bis zu der nie-
 „drigsten Stufe unvernünftiger Creaturen herabzu-
 „würdigen. Nein! sondern nur bloß dem Allgemei-
 „nen zur Warnung, und der Armuth Trost für die
 „Folge zu sichern, das waren die gerechtesten und
 „gegründesten Beschwerden Einer Löblichen Bürger-
 „schaft der Gewerker, daß sie sich nur eine gemä-
 „sigte Satisfaction über die erlittenen Chicanen ver-
 „schaffen wolte. Allein wie viele Hindernisse sind
 „uns nicht in dieser unserer guten Absicht von einem
 „Manne im Wege eingestreuet worden, als glaubte
 „er, wir müßten hiezu bestimmt seyn, von einem so
 „niedrigen Menschen, wie der Armen-Bogt war,
 „Beleidigungen zu verschmerzen. — Ein Mann, der
 „selbst Einigkeit — Liebe — und Sanftmuth uns leh-
 „ret, both, vermöge seines herumgegangenen Circular-

„Schreibens, die vorzüglichsten Einwohner dieser
 „Stadt wieder uns auf, das Band, in dem wir mit
 „ihnen bisher gestanden, gänzlich zu zerreißen, um uns
 „hiedurch von jenen abzusondern, welches wir mit
 „dem größten Befremden alles erlitten haben.

„Und gleich nach der Verhaftnehmung des
 „damahligen Aufsehers Hartmann, ließ der Wohl=
 „ehrwürdige und Wohlgelahrte Herr Pastor Grundt
 „die Armen = Büchse nebst der Tafel am Armen=
 „Hause abbrechen resignirte von selbst seinen Posten
 „und schickte die vierteljährige Pränumeranda den
 „Mitgliedern der Gewerker zurück, wodurch er deutlich
 „am Tage legte, daß er das übernommene Geschäfte
 „weiterhin nicht mehr fortsetzen wolle. Bitten da=
 „her unsere Besten und Wohlweisen Väter dieser
 „Stadt, diese vormahls gewesene gute Anstalt des
 „Armen = Instituts, ferner mit uns gemeinschaftlich
 „zu verbinden; wir versprechen uns von Einem Edlen
 „Achtbaren und Wohlweisen Magistrate, allen er=
 „denklichen Schutz zu erlangen, warum Eine ganze
 „Löbliche Bürgerschaft der Gewerker ganz ergebenst
 „bittet, auch wider sich nichts nachtheiliges einräum=
 „ten.“

Es wurde dem Chrsamen Joh. Lorenz Bor=
 dehl, Stadt = Aeltermann einer Löblichen Kaufmann=
 schaft, und dem Ehrbaren Michael Dettloff Hoff=
 marck, Stadt = Aeltermann der Löblichen Gewerker
 allhier, auf den vom ersteren unter dem 12. October
 d. J., und vom letzteren unter dem 25. October d.

J. eingereichten schriftlichen Vortrag, folgende Resolution ertheilet:

„Da ein edler Rath überzeuget ist, daß der
 „Haupt-Grund des Verfalls der hier etablirt gewe-
 „senen Armen Versorgungs-Anstalt darin liege, daß,
 „zumwider der Foundation derselben, welche bloß da-
 „hin gegangen, die das Publicum so sehr belästigen-
 „de Straßen-Betteley in dieser Stadt abzuschaffen,
 „wüßlich arme und nothleidende Straßen-Bettler
 „möglichst zu unterstützen, und ihnen zugleich Gele-
 „genheit zu verschaffen, nach dem Maaße ihrer
 „Kräfte nützlich und thätig zu seyn, liederliche und
 „faule Menschen und Landstreicher aber, welche mit
 „der Betteley ein Gewerbe treiben, auf Kosten ihrer
 „gutmüthigen Mitmenschen, denen sie zur Last fal-
 „len, sich dem Müßiggange und den aus selbigem
 „entspringenden mannigfaltigen Lastern ergeben, die
 „ihnen freywillig gereichten oder durch erdichtete
 „Unglücks-Fälle oder Gebrechen erschlichenen oder
 „auch durch Unverschämtheiten erpreßten milden Ga-
 „ben dazu mißbrauchen, um, entfernt von allen
 „nützligen Beschäftigungen und Arbeiten, sich den-
 „noch ihren Lebens-Unterhalt zu verschaffen, auch
 „wohl gar das Bettler-Gewerbe deswegen mit trei-
 „ben, um dabey Gelegenheiten zu Diebereyen abzu-
 „lauren, entweder von dieser Stadt gänzlich zu ent-
 „fernen, oder sie von dem Müßiggange ab, und
 „nach und nach wiederum zur Thätigkeit und zu
 „nützligen Beschäftigungen zurück zu bringen, —

„auch bürgerliche Wittwen- und Haus-Armen in
 „diese Anstalt aufgenommen worden, durch deren
 „übelverstandenen Stolz, Unverträglichkeit, Zank-
 „sucht, Widerspänstigkeit gegen gute Ordnung und
 „nöthige Einschränkung, auch sonstige Unarten und
 „üble Qualitäten der allmähliche Verfall, und die
 „endliche gänzliche Auflösung dieser gemeinnützlichen
 „und in jedem wohl eingerichteten Staate unent-
 „behrlichen Anstalt veranlasset und herbeigeführet
 „worden: so pflichtet derselbe der Meynung Einer
 „Eöblichen Kaufmannschaft bey, daß es zu Wieder-
 „herstellung der seit einiger Zeit gestörten und zerrüt-
 „teten hiesigen Armen-Anstalt, und zu möglichster
 „Verhütung solcher und ähnlicher Störungen und
 „Zerrüttungen derselben, für die Zukunft unumgäng-
 „lich nöthig sey, daß diese Anstalt, dem, bey ihrer
 „Stiftung zum Grunde gelegten Zwecke gemäß, bloß
 „auf die Abhelfung der Straßen-Betteley und auf
 „die Unterstützung der wirklich dürftigen und noth-
 „leidenden Straßen-Bettler eingeschränkt; folglich
 „auch die Versorgung der hiesigen bürgerlichen
 „Wittwen und Haus-Armen — von selbiger gänz-
 „lich abgesondert werden müssen, und zu dem Ende
 „in Zukunft keine bürgerliche Wittwen und Haus-
 „Armen — wenn sie nicht so wie alle übrige Straf-
 „sen-Bettler angesehen und behandelt, und den für
 „letztere gemachten und noch fernerweitig zu machen-
 „den Anordnungen unterworfen seyn wollen, — in
 „diese Anstalt mehr aufgenommen werden können,

„und daß daher auch die Versorgung der Wittwen
 „und Haus-Armen aus dem Kaufmanns-Stande,
 „von Einer Löblichen Bürgerschaft der Kaufmann-
 „schaft, und die Versorgung der Wittwen und
 „Haus-Armen aus dem Gewerks-Stande von Einer
 „Löblichen Bürgerschaft der Gewerker, allein zu ver-
 „anstalten und zu bewirken ist; welcher letztere jedoch,
 „um ihr die Versorgung ihrer Wittwen und Haus-
 „Armen möglichst zu erleichtern, von Einem Edlen
 „Rathe mit Zustimmung Einer Löblichen Kauf-
 „mannschaft fordersamst, jedoch ein für allemahl,
 „und so, daß Eine Löbliche Bürgerschaft der Ge-
 „werker verbunden ist, solches auf ihre eigene Kosten
 „in beständigem guten Zustande zu erhalten, ein
 „Haus zur Wohnung ihrer Wittwen und Haus-
 „Armen einweisen lassen wird, wonächst es Einer
 „Löblichen hiesigen Bürgerschaft der Kaufmann-
 „schaft so wohl, als Einer Löblichen hiesigen Bür-
 „gerschaft der Gewerker, selbst überlassen wird, auf
 „welche Weise sie ihre Wittwen und Haus-Armen
 „fernerweitig versorgen werden. Und da Eine Löb-
 „liche Kaufmannschaft sich durch den Ehrsamem Jo-
 „hann Lorenz Bordehl, als ihren derzeitigen
 „Stadtältermann, am 22. des vorigen Monaths
 „gegen Einen Edlen Rath dahin erkläret hat, daß
 „sie auf den Fall der Absonderung der bürgerlichen
 „Wittwen und Haus-Armen, von der fundations-
 „mäßigen Versorgungs-Anstalt für die hiesigen
 „Straßen-Bettler erbötig wäre, nicht nur ihre ei-

„gene Wittwen und Haus-Armen zu versorgen, son-
 „dern auch, wenn sie gegen fernerweitige Zerrüttun-
 „gen dieser Anstalt sicher gestellet würde, die Versor-
 „gung der Straßen-Bettler zugleich zu übernehmen,
 „und hiezu aus ihren eigenen Mitteln durch Sub-
 „scription eine Armen-Kasse zu errichten, die zweck-
 „mäßige Verwendung der subscribirten Gelder aber,
 „so wie dasjenige, was überhaupt zu zweckmäßige-
 „rer Errichtung und mehrerer Vervollkommung die-
 „ser Anstalt, in der Folge annoch dienlich seyn dürf-
 „te, einem, aus zweyen von Einem Edlen Rathe
 „aus dem Magistrate selbst zu deputirenden Glie-
 „dern-, dem jedesmaligen Stadt-Ältermann der
 „Kaufmannschaft und einem Mitgliede der letztern
 „bestehenden Armen-Collegium, die specielle Aufsicht
 „über diese Anstalt, die wirkliche Austheilung der
 „Gelder aber, einem Director zu überlassen; auch
 „den Wunsch geäußert, daß die Edlen, Achtbaren
 „und Weisen Herren Raths-Verwandten Bevecke
 „und Schaaff, nebst dem Ehrsamem Johann Lorenz
 „Bordehl, als jetziger Stadt-Ältermann der Kauf-
 „mannschaft und der Ehrsame Joachim von der
 „Horst, als Assessor, dieses Armen-Collegium aus-
 „machen, und der Hochwohllehrwürdige und Hoch-
 „gelahrte Herr Pastor Grundt, das Amt eines Di-
 „rectors dieser Armen-Anstalt auch fernerhin verwal-
 „ten möge, so pflichtet Ein Edler Rath, Einer Löß-
 „lichen Bürgerschaft der Kaufmannschaft auch hier-
 „in bey, und hat auch die Edlen, Achtbaren und

„Weisen Herren Rath's - Verwandten Gevecke und
 „Schaaff bereits willig gemacht, sich denen, bey
 „dem gedachten Armen - Collegium vorkommenden Ge-
 „schäften, von Seiten Eines Edlen Rath's zu un-
 „terziehen; jedoch reserviret sich Ein Edler Rath zu-
 „gleich, daß diese ganze Anstalt, so nach wie vor,
 „unter der Autorität des Magistrats verbleibe.“

Der Ehrbare Stadt - Aeltermann Hoffmarck
 reichte hierauf bey Einem Edlen Rathe unterm 15.
 November 1794 folgenden Vortrag ein.

„Eine Löbliche Bürgerschaft der Gewerker
 „danket zuvörderst für die, am 6. dieses, von Ei-
 „nem Edlen und Wohlweisen Magistrat ertheilte
 „Resolution und wünschet von Herzen auch ein-
 „stimmig die Wiederherstellung der so guten und
 „gemeinschaftlichen Armen - Anstalt, an deren bishe-
 „rigen Störung, oder wie es genennet werden könn-
 „te, es keinem der Löblichen Bürgerschaft je in den
 „Sinn gekommen ist, das geringste beyzutragen;
 „So hielte sie auch die Klagen über den gewesenen
 „Armen - Vogt Hartmann, welche Ein Edles und
 „Wohlweises Untergericht selbst geprüft und geahn-
 „det hat, gar nicht für so wichtig, daß dadurch ei-
 „ner so guten und gemeinschaftlichen Armen - Anstalt
 „das Garaus gemacht werden könnte, wie es die
 „Folgen gezeiget haben, sollte dieses aber nicht die
 „Ursache seyn, und sollte sich die zu besserer Zufrie-
 „denheit des ganzen Publikums schon völlig einge-
 „richtet gewesene Armen - Anstalt bloß durch sich

„selbst, oder durch Unverträglichkeit und Zänkeren
 „der bürgerlichen Armen mit den Straßen-Bettlern
 „zernichtet haben, so wäre freylich die Auseinander-
 „setzung der bürgerlichen Armen von den Straßen-
 „Bettlern das beste Mittel gewesen, ohne die ganze
 „Einrichtung zu zernichten, die Ruhe und den Fort-
 „gang der guten Anstalt zu erhalten. Da nun Ein
 „Edler und Wohlweiser Magistrat bey der Wieder-
 „herstellung des Armen-Collegii, die beyden Assesso-
 „res aus dem bürgerlichen Stande der Gewerker,
 „als Herr Stadts-Altermann Hoffmarck und
 „Herr Schuster nicht von dem Armen-Collegio tren-
 „nen werden, weil noch keine Ursachen angegeben
 „sind, die eine dergleichen Zurücksetzung nothwendig
 „machten, so werden Einer Löblichen Bürgerschaft
 „der Gewerker, nicht nur ihren Beytrag so nach wie
 „vor, zu der Armen-Casse entrichten, sondern auch
 „die ganze Einrichtung der Auseinandersetzung der
 „bürgerlichen Wittwen von den Straßen-Bettlern,
 „Einem Edlen und Wohlweisen Armen-Collegio
 „überlassen, in der guten Zuberficht: Ein Edler und
 „Wohlweiser Magistrat werde hiebey nicht nur auf
 „einzelne Theile, sondern auf alles Rücksicht neh-
 „men, was Gaben guter Herzen empfängt und auch
 „welche sie austheilen.“

Von Einem Edlen Rathe wurde hierauf dem
 Ehrbaren Stadt-Altermann Hoffmarck nachstehen-
 de Resolution ertheilet.

„Da Eine Löbliche Bürgerschaft der Kauf-

„mannschaft zu der hier etablirt gewesenen Armen-
 „Versorgungs-Anstalt, bisher einen jährlichen Bey-
 „trag, von wenigstens sechs tausend Gulden wirklich
 „conferiret, Eine Löbliche Bürgerschaft der Ge-
 „werker hingegen, einen jährlich höchstens auf sieben
 „bis achthundert Gulden sich belaufenden Beytrag
 „gewilliget gehabt, und solcher Beytrag noch über-
 „dem, von mehreren aus ihren Mitteln, theils gar
 „nicht, theils sehr säumig und unordentlich, und
 „unter mancherley und häufigem Verdruß und Wi-
 „derwillen abgetragen worden: so hat Ein Edler
 „Rath sich auch um so mehr veranlasset gefunden,
 „der, in der That sehr edelmüthigen Erklärung Ei-
 „ner Löblichen Bürgerschaft der Kaufmannschaft,
 „die Versorgung der hiesigen Straßen-Bettler allein
 „zu übernehmen, und Einer Löblichen Bürgerschaft
 „der Gewerker von allen Beyträgen hiezu zu dispen-
 „siren, beyzustimmen, als überhaupt vernünftiger
 „und billiger sowohl, als gerechter Maßen bey der-
 „gleichen bloß freywilligen, auf Wohlthätigkeit aus
 „eigenem Vermögen, auf Gemeinsinn und Ueberein-
 „stimmung der Gemüther gegründeten und aufrecht
 „zu erhaltenden Verbindungen, keine erzwungene
 „Gemeinschaft statt finden kann, und denenjenigen,
 „die zu Erreichung eines gemeinschaftlichen guten
 „Zwecks zusammen treten, auch überlassen blei-
 „ben muß, ob und in wie fern sie hiebey mit ande-
 „ren eine Gemeinschaft eingehen wollen oder nicht.
 „Und da die ehemahls bloß durch freywillige

„Subscription etablirt gewesene Armen = Versor-
 „gungs = Anstalt, und folglich auch das, ohnehin
 „nicht für immer, sondern nur auf eine Zeitlang und
 „zur Probe, auch nur auf so lange, als die bewil-
 „ligten Beyträge laut den Unterschriften richtig
 „abgetragen würden, errichtete und übernommene
 „Directorium, so wie das mit selbigem in Verbin-
 „dung gestandene ehemalige Armen = Collegium auf-
 „gehört gehabt, so hat folglich auch die bey letzterm,
 „unter den ehemaligen Umständen, statt gefundene
 „Concurrenz des Ehrbaren Stadt = Aeltermanns
 „Hoffmarck und des Ehrbaren Schuster ebenfals
 „völlig aufhören und cessiren müssen, daher es sich
 „denn auch um so mehr und von selbst verstehet, daß
 „Eine Löbliche Bürgerschaft der Gewerker sich jetzt
 „zu der Concurrenz, wie die von Einer Löblichen
 „Bürgerschaft der Kaufmannschaft, ohnehin auch
 „nur auf so lange, als die Uebereinstimmung der
 „Gemüther beybehalten werden kann, bewillig-
 „ten Beyträge zur Unterhaltung der Straßen = Bett-
 „ler disponiret werden solle, um so weniger zudrän-
 „gen könne, als ihr die Errichtung einer ähnlichen
 „wohlthätigen Anstalt und die Disposition über die
 „hiezü, so wie zur Unterhaltung ihrer Haus = Armen
 „und Wittwen, von ihnen zu machenden Beyträge
 „allenfals überlassen bleibt. Sollte indessen Eine
 „Löbliche Bürgerschaft der Gewerker, die künftige
 „Versorgung der hiesigen Straßen = Bettler, an
 „Stelle Einer Löblichen Bürgerschaft der Kaufmann-

„schaft, allein und gänzlich übernehmen und zu be-
 „streiten Willens und im Stande seyn, so bleibt ihr
 „solches, so wie die Direction über die zweckmäßige
 „Verwendung, der hiezu von ihr zusammen gebrach-
 „ten Gelder gleichmäßig unbenommen.

Der Ehrbare Aeltermann Hoffmarck hat um
 Communication dieser Resolution, um solche Einer
 Löblichen Bürgerschaft der Gewerker mittheilen zu
 können, mußte aber auch zugleich erklären, wie er von
 seiner Bürgerschaft den Auftrag erhalten, wider al-
 les in dieser Sache, bis solche Mittheilung geschehen,
 fernerweitig zu Unternehmende zu protestiren, wie
 er solches hiemit auch wirklich that.

„Es wurde die gebethene Communication nach-
 „gegeben, zugleich aber auch dem Ehrbaren Stadt-Ael-
 „termann Hoffmarck zu erkennen gegeben, wie alle et-
 „wanige vermeyntliche Protestationes den Fortgang
 „dieser guten und gemeinnützlichen Sache keinen Ein-
 „trag thun, noch weniger aber solche hemmen könn-
 „te, und daß übrigens auch, da Ein Edler Rath
 „überzeugt wäre, daß der größte Theil Einer löbli-
 „chen Bürgerschaft der Gewerker ganz andere Gesin-
 „nungen hegte, die vermeyntliche Protestanten na-
 „mentlich angezeigt werden müßten, welches letztere
 „der Ehrbare Stadt-Aeltermann Hoffmarck auch zu
 „thun versicherte.“

Worauf der Ehrbare Stadt-Aeltermann Hoff-
 marck, der Ehrbare Jacob Wilhelm Hoffmann,
 Stadt-Aeltester und Schneider-Meister, und der Ehr-

bare Johann Klein, Bürger und Böttcher = Meister, Einem Edlen Rathe unterm 13. December 1794 nachstehende schriftliche Eingabe einreichten.

„Nachdem der Ehrbare Stadt = Aeltermann
 „Hoffmarck der Eöblichen Bürgerschaft der Gewerker,
 „die ihm unter dem 29. Nov. dieses Jahres, von Ei-
 „nem Edlen und Wohlweisen Magistrat schriftlich
 „gegebenen Resolution bekannt gemacht hatte, die ganze
 „Eöbliche Bürgerschaft der Gewerker, in Beyseyn des
 „Stadt = Aeltermanns und Aeltesten Standes gehö-
 „rige Rücksprache genommen, und wohl verabredet;
 „daß schon einmahl bey der Foundation des Armen-
 „Instituts zur Aufnahme der hiesigen armen Witt-
 „wen und Waisen, die sogenannte alte Schule von
 „Einer gesammten Bürgerschaft dieser Stadt festge-
 „setzet und bestimmet worden, sie diese jetzt zu
 „machenden neuen Veränderungen auf keine weise
 „Statt finden lassen würden, und gegen diese Ein-
 „richtung, da sie unter der Rubrique einer Polizey an-
 „zunehmen ist, ohne Zuziehung Einer Eöblichen Bür-
 „gerschaft der Gewerker, hiemit feyerlichst protesti-
 „ren, sondern das Stadt = Armen = Haus bleibt un-
 „ter der Direction des Herrn Kirchen = Vaters und
 „des Armen = Vorstehers, so wie es von Alters her
 „gewesen ist. Hingegen haben sie nicht im mindesten
 „einzuwenden, wenn sich eine Gesellschaft finden
 „würde, die den Armen Gutes thun und ihnen zur
 „Versorgung ein apartes Haus aufbauen lassen woll-
 „te. Zu mehrerer Festhaltung dieser Protestation

„haben alle Eöbliche Aemter der Gewerker mit ihrer
 „eigenhändigen Namens-Unterschrift und des Amts-
 „Insiegel bekräftiget. So geschehen Liebau den 12.
 „December 1794.“

Es erfolgte hierauf von Einem Hochedlen und
 Wohlweisen Magistrate folgende Resolution:

„Auf das schriftliche Beybringen der Ehrbaren
 „Michael Dettloff Hoffmarck, Stadt - Aeltermanns
 „der Gewerker, Jacob Wilhelm Hoffmann, Stadt-
 „Aeltesten auch Bürgers und Schneider - Meisters,
 „und Johann Klein, Bürgers und Böttcher - Meisters
 „allhier, vom 13. December vorigen Jahres, wur-
 „de von Einem Edlen Rathe folgende Resolution
 „ertheilet:

„Daß die in den Resolutionen Eines Edlen
 „Raths vom 6. und 29. Nov. vorigen Jahres ent-
 „haltenen und Einer Eöblichen Bürgerschaft der Ge-
 „werker bekannt gewordenen Gründe, wodurch Ein
 „Edler Rath bestimmt worden, den Anträgen und
 „Offerten Einer Eöblichen hiesigen Kaufmannschaft,
 „in Betreff einer dauerhaften Versorgung der hiesigen
 „Straßen-Bettler, benzungspflichten, durch das sowohl
 „in der Materie als Form fehlerhafte schriftliche Bey-
 „bringen vom 13. December vorigen Jahres nicht
 „alterirt werden können.“

§. 2.

Da nun auf diese erwähnte Art eine Eöbliche
 Bürgerschaft der Kaufleute und der großen Gilde,
 durch den Beschluß Eines Hochedlen Achtbaren und

Wohlweisen Magistrats in ihrem Gesuche ein neues Armen- und Arbeits- Institut aus ihren eigenen Mitteln zu errichten, berechtigt wurde: so wurde der Wohlehrwürdige und Wohlgelahrte Herr Pastor Grundt von Seiten Eines Hochedlen und Wohlweisen Magistrats, durch den Herrn Rath's-Verwandten Schaaff Hochedlen, und von Seiten der Hochlöblichen Kaufmannschaft und der großen Gilde durch den Herrn Aeltermann Bordehl Wohlledlen auf das freundschaftlichste ersuchet, doch wieder das Directorium über das nun zu errichtende Armen- und Arbeits- Institut zu übernehmen und solches wieder in seinem vorigen erwünschten Zustande herzustellen. So bedenklich es nun wohl für einen jeden andern Mann gewesen wäre, wieder eine solche Last über sich zu nehmen, die mit so vieler beschwerlichen Arbeit und Mühe, bitterem und kränkendem Verdruß, ja wohl mit manchem Schaden seiner häuslichen Umstände und seiner Gesundheit verbunden gewesen, so konnte doch der bisherige Director das Vertrauen seiner edlen und gütigen Freunde und Wohlthäter nicht unbeachtet dahin gehen lassen, dahero entschloß er sich, in kindlichem Vertrauen auf Gottes Hülfe und Beystand, auch nun zum andern mahle die drückende Würde eines Directoris bey dem neuen Armen- und Arbeits- Stifte einer Löblichen Kaufmannschaft und der großen Gilde muthig über sich zu nehmen. Der feurige Dank, den diese edle Männer dem Director für seinen gefaßten Entschluß in ihrem und aller deren

Namen abstatteten, von denen sie ihren Auftrag erhalten, rechnete dieser sich zur vorzüglichen Ehre und als einen großen Theil einer angenehmen Belohnung an.

§. 3.

Um nun einen glücklichen Anfang bey dem zu errichtenden neuen Armen = Wesen zu machen, und dabey gewisse und sichere Schritte zu thun, fand es der Director für nothwendig, nach der Einnahme am Gelde zu forschen, von welchem die Ausgaben gemacht und bestritten werden sollten. Er bat also der sämtlichen Kaufmannschaft und allen Mitgliedern der großen Gilde in einem deswegen herumgeschickten Umlauf = Schreiben, sich namentlich mit ihren freiwilligen Beyträgen zu der neuen Armen = Kasse eigenhändig zu unterzeichnen, da denn folgende Unterschriften gemacht wurden.

	Fl.	Gr.
Pastor Grundt, wie zuvor wöchentlich	=	1 —
Stobbe & Schaaff jährlich	=	200 —
Jacob Geweke jährlich	=	52 —
Johann Lorenz Bordehl jährlich	=	52 —
Michael Laurenz jährlich	=	52 —
Carl Diedrich Laurenz, jährlich	=	52 —
M. D. Meyer, wie zuvor wöchentlich	=	1 —
Mich. D. Dehling zahlet wie zuvor	=	13 —
quartaliter.		
Joh. Heinrich Hemsing, wöchentlich	=	1 —
Carl Ludwig Stern, Wittwe, jährlich	=	52 —

	Fl.	Gr.
Joh. Christ. Horn, wöchentlich	=	1 —
Joh. B. Vahrenhorst, quartaliter	=	26 —
Perlmann & Henckhusen, jährlich	=	52 —
C. A. Hoffmann, Scholz genannt, wöchentlich		1 —
F. D. Friedrich, wöchentlich	=	1 —
H. P. Spieß, quartaliter	=	26 —
Heinrich Lange, quartaliter	=	26 —
Hermann Friedrich Bordehl, jährlich	=	60 —
Carl Wilhelm Zanckwitz, jährlich	=	52 —
Herm. Ernst. Wenck's Wittwe, jährlich		52 —
Carl Bernhard Hennig, wöchentlich	=	1 —
Joachim Perlmann, quartaliter	=	13 —
Hermann Sorgenfrey, quartaliter	=	26 —
J. H. Harmsen, jährlich	=	100 —
F. J. Harmsen, quartaliter	=	13 —
J. W. Reich, quartaliter	=	13 —
Joh. Nic. Vorkampff, wie zuvor, quartaliter		13 —
Joh. Laurenz, quartaliter	=	13 —
Joh. Herm. Harring, quartaliter	=	26 —
Tobias Neumann, wöchentlich	=	— 15
Tobias Lorenz Neumann, wöchentlich	=	1 —
Johann Caspar Godenius, quartaliter		26 —
Friedrich Casimir Groseffsky, quartaliter		10 —
Joh. Wiesen, wöchentlich	=	1 —
Licent-Schreiber Neumann, wöchentlich		— 15
Licent-Schreiber M. C. Braun, jährlich 8 Rthl. Alb.		

	Fl. Gr.
Christ. Gottlieb Tetsch, wie gewöhnlich quartaliter = =	13 —
Joh. George Heinrich Becker, jährlich	26 —
Bernhard Friedrich Neumann, quartaliter	13 —
Joh. Wilh. Herzwich, quartaliter =	13 —
Joh. Herm. Diedrichsen, jährlich =	10 —
Christ. Rehmann, dito =	10 —
E. G. Schwenner, wöchentlich =	— 15
Herm. Jürg. Fölsch, jährlich =	26 —
quartaliter =	6 15
Christ. Fried. Hencke, jährlich =	52 —
Carl Ferdinand Balck, jährlich =	24 —
Fried. Wilhelm Frank, jährlich =	40 —
Joh. Ernst Lezezinsky, jährlich =	10 —
Seel. J. G. Wächter Wittw. quartaliter	5 —
Christ. Carl Heinz, wöchentlich =	— 15
Carl Fried. Spizmacher, jährlich =	30 —
Ein Rußischer Kaufmann Makaroff, wöchentlich =	— 18
Christoph Ludwig Lorbsch, wöchentlich	— 15
Für meine Kinder =	— 6
Johann Schirmann, vierteljährig =	2 —
Herm. Stobbe, quartaliter =	8 —
Herm. Wilde, wöchentlich =	— 12
Wittwe Settler giebt wöchentlich =	1 —
Helena Kode, wöchentlich =	— 15
Johann George Paulborn, wöchentlich	— 15
C. F. Kaakky = =	— 15

		Fl.	Gr.
M. H. Struesz, wöchentlich	=	—	15
Jacob Lauffert, wöchentlich	=	—	6
George Ludwig Thiel, quartaliter	=	6	—
Johann Joachim Rogge, quartaliter	=	4	—
Gottfried Ebel Erben, quartaliter	=	13	—
H. H. Höpner, wöchentlich	=	—	18
P. J. von Buss, jährlich	=	16	—
Joh. Cassa, alle Woche	=	—	7 $\frac{1}{2}$
Friedrich Neumann	=	—	6
Joh. Fried. Wirckau	=	—	6
Past. Preiss, jährlich	=	25	—
Hauenstein, jährlich	=	12	—
J. Broßko, wöchentlich	=	—	7 $\frac{1}{2}$
Carl Wilhelm Siehl	=	—	7 $\frac{1}{2}$
Dorothea Elisabeth Derchin	=	—	7 $\frac{1}{2}$
Joh. Philip. Franz, wöchentlich	=	—	7 $\frac{1}{2}$
Andr. Christ. Merk, quartaliter	=	13	—
Paul Died. Friedrichsen, wöchentlich	=	—	7 $\frac{1}{2}$
Nathanael Benjamin Preuss, wöchentlich	=	—	15
C. W. Erichsen, wöchentlich	=	—	6
J. Jacob Skubich, wöchentlich	=	—	6
Kleinenberg, quartaliter	=	6	—
C. Fr. Jeschke, quartaliter	=	6	15
M. Meyer, jährlich 8 Rthl. Alb.	=		
H. C. Lode, quartaliter	=	8	—
Hocheisel, quartaliter	=	6	15
Herm. Fölsch, monatlich	=	—	24
J. M. Bähniesch, wöchentlich	=	—	7 $\frac{1}{2}$

	Fl.	Gr.
E. F. Hemmann, jährlich	= 26	—
Joh. Casper Föge, wöchentlich	= 1	—
Christ. Fried. Tresler, wöchentlich	= —	15
H. H. Stender, so lange er es für gut findet, quartaliter	= 40	—
Joh. Fried. Becker, wöchentlich	= 1	—
Joh. Andr. Viezens, wöchentlich	= —	15
Joh. Heinrich Geelhaar, wöchentlich	= —	15
Ernst Løve, quartaliter	= 3	—
Friedrich Hagedorn, quartaliter wie zuvor	= 13	—
Otto Friedr. Konopcka, die Woche	= —	7½
Joh. Christoph Schröder, wöchentlich	= —	6
Carl August Ludwig Muliesch, wöchentlich	= —	7½
Friedrich Martin Hagen, wöchentlich	= —	7½
Nicolaus Brix Paroch. quartaliter	= 9	—
Jennerich, wie zuvor, wöchentlich	= —	15
Jacob Lode, wie zuvor, quartaliter	= 4	—
Joh. Peter Diedrichsen, wöchentlich	= —	6
Joseph Herrmann, quartaliter	= 2	18
Joh. Friedr. Lehmann, wöchentlich	= —	6
Joh. Friedr. Wagner, wöchentlich	= —	6
Joh. Groht, wöchentlich	= —	6
Pastor Fehre, quartaliter	= 8	—
Bernw. Pastorin Preiß, jährlich	= 8	—
Bohlandt, wöchentlich	= —	6
Bohnart, wöchentlich	= —	7½
Müller & Millner, jährlich	= 20	—

	Fl.	Gr.
J. U. Heinrichs =	—	15
Joh. H. Seesemann, quartaliter =	3	—
H. F. Schwerzen =	—	7½
C. G. Unger, jährlich =	20	—
G. B. Andreß, jährlich =	26	—
G. F. Matthäus =	—	7½
Ein Rußischer Kaufmann Zachar, wöchentlich =	—	18
Joh. Gottfried Scharnewsky giebt wöchentlich =	—	6
Joh. Jürgen Laurentz zahlet wöchentlich	—	15
Carl Diedrich Bienemann, quartaliter =	6	—
J. Hein. Eckhoff, wie zuvor wöchentlich	—	15
Ein Rußischer Kaufmann Petroff =	—	12
M. Schwedersky, wöchentlich =	—	7½
Hartung & Schwieckert quartaliter =	6	15
C. F. Schulz Secrs, halbjährig =	10	—
Joh. Ulr. Lange, jährlich wie zuvor =	30	—
U. W. Beckmann, jährlich =	40	—
Joh. Welsch, wie zuvor jährlich =	12	—
Joh. Crist. Göz, wöchentlich =	—	6
Joh. Gottf. Dverner giebt wöchentlich =	—	6
Casper Fried. Wegner, jährlich =	20	—
Joh. Andreas Behrendts, quartaliter =	6	15
Fried. George Bienemann, wie vorher quartaliter =	6	—
Emanuel Stoffert giebt viertel jährig	8	—
Maria Eckhoff, wöchentlich =	—	15

	Fl.	Gr.
J. A. Bengrovius, quartaliter =	4	—
Johann Andreas Kochler, vierteljährig	2	—
Jacob Heinrich Hartung, wöchentlich	—	6
Chaym Lewin, jährlich =	10	—
Anna E. Stolkenberg, Wittw.		
vierteljährig =	4	—
Fried. Gustav Mahler, wöchentlich =	—	7½
Peter Diedrich Lange, quartaliter wie		
zuvor =	6	15
Friedrich Grupenius, quartaliter =	6	15
Joseph Werle, die Woche =	—	6
Jacobi, quartaliter =	6	15
Anna Elisabeth Fircks, wöchentlich =	1	—
Cantor Perle giebt von jetzt bis		
Weynachten =	2	—
und dann quartaliter =	4	—
Frank Peter Horn, jährlich =	20	—
Witte & Huecke, jährlich =	20	—
Joh. Gottfried Dreszler, jun. jährlich	10	—
Joh. Fried. Lahmann, wöchentlich =	1	—
Wenzel Barta =	—	7½
Joachimsen, Stadt-Musikus, wöchentlich	—	12
Sophia, Wittw. Büschhoffen, wöchentlich	—	15
Christian Schäffer, wöchentlich =	—	7½
Carl Gustav Germann, vierteljährig =	3	7½
Michael Czwalina, jährlich =	20	—
Carl Friedrich Perschke, jährlich =	10	—
Carl Heinrich Hartung zahlet jährlich,		
von 1795 =	8	—

	Fl.	Gr.
Schlippenbach, während seines Aufenthalts in Liebau, wöchentlich	= 1	15
Joh. Gottfried Schwarz, wöchentlich	—	6
David Christ. Scheunvogel	—	6
Carl Ludwig Geelhaar, quartaliter	= 3	—
Joh. Friedr. Eck, quartaliter	= 4	—
Dräsch, wöchentlich	=	7 $\frac{1}{2}$
J. S. Hendemann, jährlich	=	12 —
David Perlmann, jährlich	=	15 —
Herm. Ludw. Stäger, quart.	=	3 —
Kolb, zahlet quartaliter	=	6 15
Kunzenbaum, quartaliter	=	3 —
Ferdinand Heinrich Lübeck zahlet von No. 1795 halbjährig	=	5 —
Carl Gottlieb Rehmann, wöchentlich	=	7 $\frac{1}{2}$
Slevogt, vierteljährig	=	12 —
Johann Carl Breyer, jährlich	=	5 —
Friedr. Wohnhaas zahlet (von Weynach- ten an) quartaliter	=	6 —
Obristlieutenant von Schütz, quartaliter	8	—
Consul Budon	=	3 —
Herrmann Fischer	=	3 7 $\frac{1}{2}$
Stephan Ludwig, wöchentlich	=	7 $\frac{1}{2}$
Kauffmann, jährlich	=	10 —
Sakowsky, jährlich	=	12 —
Von der Horst, quartaliter	=	13 —
Ahrens	=	— 15
Reinhardi	=	— 7 $\frac{1}{2}$
Wittwe Schröderin	=	— 3

			Fl.	Gr.
Spanngenberg	=	=	—	3
Bögeding	,	=	—	3
Musicus Neumann		=	—	6
Hauschildts Erben		=	—	3
Kummerauin	=	=	—	3
Sthal	=	=	—	7½

Sollte in diesem Verzeichniß einer oder der andere mit seinen wohlthätigen Beyträgen vergessen seyn; so bittet Director um liebevolle Nachsicht, und ist bereit, einen jeden ihm angezeigten Fehler, gelegentlich zu verbessern. Doch kann es Director hier auch nicht wohl, der Wahrheit gemäß, verschweigen, daß manche dieser Herren Subscribenten mit ihren Nahmen nur auf eine kurze Zeit, auf dieser Subscriptions-Rolle eine Parade haben machen wollen, indem sie mit ihren Beyträgen manche Veränderungen vorgenommen, oder von selbigen ganz zurücke getreten sind. Ihre Stellen sind aber auch wieder durch solche wohlthätige Freunde der guten Sache ersetzt worden, daß man ihre Abkürzungen nicht zu schmerzlich bedauern darf.

Es kamen auch Beyträge von solchen Personen ein, die sich nicht subscribiret haben, als Herr Rath's-Verwandter von Dühren, mit 30 Fl. quartaliter, Herr Candidat Böfel, halbjährig 16 Fl. Herr Chirurgus Telschau, quartaliter mit 12 Fl.

§. 4.

Weil noch manche alte Sachen von dem verfallenen Armen-Institut und manches neue in Ansehung

der neuen Stiftung zu berichtigen waren, so ließ der Director ein Ansehnliches Armen-Collegium zur ersten Versammlung freundschaftlich einladen, und als sich selbiges gerne eingestellt, so wurden in dieser ersten Sitzung folgende Deliberatoria vom Director vorgetragen.

Deliberatorium. I.

Wenn bey gehöriger Ordnung in einer jeden Anstalt, weniger Anordnungen zu vermuthen, so fand der Director es für nothwendig, fürs erste von dem Ansehen, von denen Geschäften, von dem Wirkungs-Creyse des Armen-Collegiums selbst, das Gehörige vorzutragen und darüber die Entschliesung und Bestimmung desselben zu vernehmen. Der Director warf die Frage auf: Wie oft soll sich das Armen-Collegium zu öffentlichen Sitzungen versammeln? Die Erfahrung hat es gelehret, daß eine jährliche Zusammenkunft zu wenig, und eine monatliche zu viel seyn möchte, und hat darüber zu entscheiden.

Conclus.

Die Sitzungen des Armen-Collegiums sollen alle Quartal, wo möglich am ersten Dienstage desselben statt haben. Sollte aber der Director außer dieser Zeit noch etwas von Wichtigkeit vorzutragen haben, worin er den Rath und Beystand der Armen-Herren nöthig hätte, so bliebe es ihm frey, eine außerordentliche Sitzung zu verlangen. Auch sollte bey dieser Quartal-Sitzung der Armen-Herren jederzeit das Armen-Haus selbst besucht und in Au-

genschein genommen werden, um über das, was zu billigen und anzuschaffen wäre, zu beschließen, doch sollte daselbst keine Klage oder Verabscheidung statt haben, weil dieses immer gerade zu in das Versammlungs-Zimmer des Collegiums gehörte.

Deliberatorium. II.

Der Director hat die Gerichtsbarkeit und die Gerechtfame des Armen-Collegiums festzusetzen und darüber zu beschließen, wie Geld-Sachen, Obligationen, Vermächtnisse, Schenkungen, an Günde, Häuser, Güter und aller solchen Dingen die zum Armen-Wesen gehören, abzumachen; wie Schimpfen, Ungehorsam, Böllerey, Diebstahl im Armen-Hause unter denen Armen selbst; wie wenn Bürger aus der Stadt die Armen und Armen-Officianten, oder die Armen Jemanden aus der Bürgerschaft beleidigen sollten, für das Armen-Gericht auszuklagen und abzuurtheilen wären.

Conclus.

- a) Alle Geld-Sachen, wenn sie gerichtlich behandelt werden müßten, sollen durch eine Deputation aus dem Armen-Collegio, wozu besonders der jederzeitige Herr Aeltermann mit seinem Herrn Assessor bestimmt würden, auf dem rechtlichen Wege nachgesuchet werden.
- b) Criminal-Sachen werden an das Haupt-Gericht der Stadt abgegeben.
- c) Beleidigungen, Unordnungen, Schimpfen, Schlagen, Stehlen im Armen-Hause unter den Armen selbst, schlichtet der Director und

strafet durch seine Unter-Officianten mit Einferkerung, Abkürzung der Almosen-Gaben und mit Peitschen-Schlägen.

d) Bürger, die Beleidigungen gegen Armen und Armen-Officianten ausgegeben, werden von dem Armen-Collegio, für das Voigttenliche Gericht auch nach Umständen der Sache bey Einem Hochedlen Rathe ausgeklaget. Der beleidigte Bürger hingegen suchet Recht und Urtheil über den Armen und Armen-Officianten bey dem Armen-Gerichte.

e) Der Bürger, der dem Armen Bier, Brandwein, Brodt, oder es sey was es wolle, auf Borge gegeben, hat nicht das Recht, sich an demselben eigenmächtig zu pfänden, noch sich persönlich im Armen-Hause an ihm zu vergreifen, noch einen Beschlag auf seine Almosen-Gaben zu legen, noch auf seine Nachlassenschaft einen Anspruch zu machen. Und weil durch dergleichen Borgen, die Bettler in den Wirthshäusern gezogen und aufgehalten und liederlich und unordentlich gemachet werden; so ist Ein Hochedler Rath deswegen zu ersuchen, Einer Hochlöblichen Bürgerschaft durch einen Umgangs-Zettel, das Beherbergen, das Borgen und das Mittheilen besonderer Almosen, an fremde und einheimische Bettler, zu untersagen. Wozu der Herr Aeltermann und sein Herr Assessor zur Ausführung erbeten

wurde. Nun folgten noch folgende Deliberatoria:

Deliberatorium. III.

Kann Director so nach wie vor, die Officianten bey dem Armen-Institut ansetzen und absetzen?

Conclus.

Die ersten und vornehmsten Bediente, als Armen-Schreiber, Kassirer und Armen-Aufseher werden mit Zuziehung des Armen-Collegiums besetzt, wenn Director die Subjecta dazu im Vorschlage gebracht, die geringeren Stellen, als Armen-Diener; Wäscher, Feuer- und Kranken-Wächter &c. — werden der Bestellung des Directoris überlassen.

Deliberatorium. IV.

Wer besetzt künftig das Armen Collegium bey Veränderung desselben, durch Abgang und Todesfällen.

Conclus.

Die sämtlichen Contribuenten der Kaufmannschaft, die zur Armen-Kasse ihre Beyträge zu der Zeit machen, wählen den Director aus diesen Candidaten, die von einem jeden Mitgliede des Armen-Collegiums vorgeschlagen werden, und der durch plurima erwählte, wird von Einem Hochedlen Rath confirmiret. Die beyden abgegangenen Assessores aus dem Rath's-Stande, werden durch diejenigen Herren des Rath's wieder ersetzt, die der vorigen ihre Amts-Stellen im Magistrat erhalten. Der jederzeitige Herr Aeltermann ist immer Mitglied des Armen-Gerichts, und der fehlende Assessor der

Kaufmannschaft, wird im Armen-Gerichte aus der Bürgerschaft gewählt und zur Sitzung als Mitglied genöthiget.

Deliberatorium. V.

Kann Director oder ein anderes Mitglied des Armen-Collegiums, von seiner Stelle entfernt werden? und wer kann diese absetzen?

Conclus.

Bei legalen und hinlänglichen Ursachen, die aber angezeigt werden müssen, removiret das Armen-Collegium seinen Director und seine Mitglieder nach Mehrheit der Stimmen.

Deliberatorium. VI.

Sind die Mitglieder des Armen-Gerichts verbunden, bei jedesmahliger Zusammenberufung des Directoris, persönlich zu erscheinen? oder können sie durch Vollmacht einen anderen würdigen Mann ihres Standes in ihre Stelle setzen?

Conclus.

Abwesenheit, Krankheit, Reisen, Ehehaften entschuldigen ihr Ausbleiben, und bei diesen Fällen ist es erlaubt, einen in Vollmacht an seiner Stelle zu substituiren.

Deliberatorium. VII.

Sind die Mitglieder des Armen-Gerichts immerwährend, oder zeitig, und können sie ihre Aemter niederlegen?

Conclus.

Nur der einzige Herr Aeltermann der Kaufmannschaft, ist, so lange er Aeltermann ist, perpe-

tuel, die übrigen Mitglieder können, wenn es Zeit und Umstände erfordern, freywillig abtreten und entlassen werden.

Deliberatorium. VIII.

Wo soll das Armen-Gericht seine ordentlichen Sitzungen haben, soll es auf immer im Hause des Directoris, im Armen-Hause, oder an einem dritten Orte geschehen?

Conclus.

So lange noch kein Zimmer im Armen-Hause zu denen öffentlichen Versammlungen des Armen-Collegiums eingerichtet ist, so verbleibt die Zusammenkunft in dem Hause des Directoris.

Deliberatorium. IX.

Wenn werden die Rechnungs-Bücher von Einnahme und Ausgabe dem Director abgenommen? soll das jährlich, halbjährlich oder quartaliter geschehen? Sollen die Bücher, die bishero geführet worden, bey der Wieder-Aufrichtung des Armen-Besens geschlossen werden, oder laufen die Rechnungen bis zur künftigen Oster-Woche, als dem ehemahligen Stiftungs-Tage, fort?

Conclus.

Die Rechnungen werden dem Director alle Quartal abgenommen und quitiret. Mit dem künftigen Weynachts-Feste gehet bey den Armen Einnahmen und Ausgaben eine neue Zeit-Rechnung an. Und da heute das Armen-Stift nach seinem Verfall, von neuem aufgerichtet worden, so verbleibet der 18te November eines jeden Jahres auch der neue

Stiftungs = Tag des Armen = Instituts, wodurch denn der alte Stiftungs = Tag, welcher der erste Montag nach Ostern war, abgestellt wird. An dem neuen Stiftungs Tage kommt das Armen = Collegium feyerlich zusammen, feyert diesen Tag durch freundschaftliche Abhandlungen und Unterredungen zum Besten des Armen = Wesens. Die Armen werden auch an diesem Tage, wie am alten Stiftungs = Tage, mit warmer Kost, auf Kosten des Armen = Fonds, gespeiset.

Deliberatorium. X.

Wenn der Arbeiter auch des Lohns werth ist, so ist die Frage: was ist von dem jährlichen Gehalte des Directoris und des Inspectoris der fremden Armen festzusetzen?

Conclus.

Dem Director werden 600 Fl. aus der Armen = Kasse stipuliret, von welchen er dem Herrn Armen = Inspector von der Horst und künftig einem jeden Assessor, der diese Armen = Inspection so gefälligst über sich nehmen möchte, und wollte, so viel als durch Verabredung (wenigstens 100 Fl.) ausgesetzt worden, zu zahlen hat. Diese Inspection über die fremden Armen, bleibt immer die Sache des Directoris, die er aber, wenn solche ihm zu schwer fallen sollte, wie jetzt der Fall ist, an den derzeitigen Assessor des Armen = Collegiums abgeben darf, sollte dieser aber sich nicht dazu entschließen wollen, so mag Director sich einen anderen Mann aus der Kaufmannschaft dazu wählen.

Bei dieser Gelegenheit gab der Assessor des Armen-Collegiums, Herr Joachim von der Horst, die mit vieler Güte und Freundschaft für den Director ein Jahr lang geführte Inspection über die fremde Bettler, auf die freundschaftlichste Art zurück, und schlug zugleich die ihm für diese Mühe, vom Director zuerkannte 100 Fl., mit der edlen Versicherung ab, daß es ihm Freude gewesen, seine gute Dienste für unsere Armen-Anstalt auf diese Art angewandt zu haben.

Deliberatorium. XI.

Welches sind die eigentlichen Armen, die auf Versorgung, Behülfe, Unterstützung, Aufnahme im Armen-Hause, Pflege und Wartung in demselben Anspruch machen können, und wie und auf welche Art ist ihre Versorgung am besten einzurichten?

Conclus.

Keine bürgerlichen Armen, weder der großen noch der kleinen Gilde, weder der Kaufmannschaft noch der Gewerker, finden zur Aufnahme im Armen-Hause einen Platz, auch keine Fremde und Reisende, außer im äußersten Nothfalle, keine Gesunde und Starke, außer einigen, die zum Pflegen, Heben, Tragen und zum Aufwarten den Kranken erforderlich sind. Alles hingegen, was zu denen Straßen-Armen gehöret, besonders hiesige Arbeits- und Bauers-Leute, die keine Haushaltung mehr haben, die ohne Familie und Anverwandten, und die an ihrem Leibe gebrechlich oder Krüppel sind, und sich zu ernähren ohnmöglich finden, mögen als Bewohner des Ar-

men-Stifts aufgenommen werden, so lange als im Armen-Hause dazu Raum und Platz ist.

Was die Art und Weise der Versorgung der Armen anlangt, so fährt Director darin so fort, als er es angefangen, er schaffet denenselben so viel Bequemlichkeit an Wärme, Beleuchtung, Madrazen, Kissen, Laaken, Decken und Speisung, als es die Umstände erfordern. Doch ist unter denen weiblichen und männlichen Armen eine eigene Uniform einzuführen, die sie an Sonn- und Fest-Tagen und bey dem Ausgehen in der Stadt, tragen sollen. Einem jeden Armen soll bey seinem Eintritt und Aufnahme, ein neues Hemde geschenkt werden. Die Kranken erhalten freye Arzney und wöchentlich den Besuch von dem Herrn Hofrath und Doctor Gourbaud, dem für die Gefälligkeit 100 Fl. bestimmt werden.

Deliberatorium. XII.

Wenn die Armen mit Wärme, Lagerstätten, Kleidung und Licht versorget, müßte und könnte denn nicht endlich auch auf die Speisung derselben mit Abstellung der Geld-Almosen, die Veranstaltung getroffen werden?

Conclus.

Der Versuch und der Anfang, könnte vom Director darin immer gemacht werden. Weil aber in diesem Jahre alle Victualien, die zur Speisung der Armen höchst nothwendig sind, äußerst theuer und kostbar wären, so müßten erst wohlfeilere Zeiten zur Einrichtung der Armen-Speisung erwartet wer-

den, da denn, unter Beyrath des Armen-Collegiums, die Oekonomie bey Küch und Keller künftig eingerichtet werden könnte.

Deliberatorium. XIII.

Verbleiben die Bauten am Armen-Hause fer-
nerhin der Stadt-Kasse, oder sollen solche aus dem
Armen-Fonds bestritten werden?

Conclus.

Da das Armen-Haus immer ein öffentliches
Stadt-Haus ist, so ist die Stadt-Kasse auch ver-
bunden, die dabey vorkommenden Bauten aus ihren
Mitteln zu bestreiten, und daher wird Director
sich auch nicht weiter mit dem Bau desselben abgeben,
sondern nur immer das Erforderliche bey dem Be-
such des Armen-Hauses, denen Armen-Herren aus
dem Raths-Collegio anzeigen, die denn das Erfor-
derliche durch ihre Vorstellung bey Einem Hoched-
len und Wohlweisen Magistrat auszuwirken über
sich nehmen werden.

Deliberatorium. XIV.

Kann jeglicher Bürger und Haus-Vater, der
einen kranken Haus-Genossen oder Armen, den er
in seinem Brodte hielt, wenn er krank und elend
wird, ins Armen-Haus zur Aufnahme, Cur und
Berpflegung einliefern, und muß selbiger aufgenom-
men werden?

Conclus.

Wenn die in denen Krügen, Schenken und
Bürger-Häusern krank gewordene Stadt-Leute,
nicht aber Fremdlinge sind, so mögen sie wohl bis

zu ihrer Genesung, aber nicht länger im Armen-Hause aufgenommen werden, besonders wenn die Herrschaften solcher Kranken und Armen, ihren wöchentlichen Beytrag zur Armen-Kasse jederzeit richtig abgetragen haben.

Deliberatorium. XV.

Kann dem Armen-Aufseher und Vorbeter Lösch, von denen künftig zu vertheilenden Geschenken unter denen Armen, auch ein Antheil zu geben und zu nehmen erlaubt werden?

Conclus.

Wenn denen übrigen im Armen-Hause lebenden Officianten dieses zugestanden, so ist es der Billigkeit gemäß, daß es ihrem Aufseher auch gestattet werde.

Das General-Conclusum dieser Sitzung war:

Diese Deliberatoria sollen gelegentlich Einem Hochedlen und Wohlweisen Magistrat zur Confirmation unterleget werden.

§. 5.

Die in dem abgewichenen Jahre besondere Geschenke und Gaben für die Armen, welche sowohl von deutschen als auch lettischen Wohlthätern eingegangen, waren ihrer Ordnung nach, so wie sie abgeliefert worden, folgende:

1. Herr Meyer junior ließ 40 R Fleisch zur Speisung der Armen, an einem ihm merkwürdigen Tage beym Director abgeben.
2. Frau Land-Gerichts-Advocatin Kleinenberg

schickte ein geschlachtetes Schwein zur Speisung und zum Bertheilen.

3. Herr Hans Peter Spiess ließ an den Director einen Ducaten gelangen, selbigen der Armuth mitzutheilen.
4. Frau Magisterin Raasky schenkte den Armen ein junges Kalb, die Kranken damit zu erfreuen.
5. Eine Tonne Fleisch kam ohne Namen ins Armen-Haus, es war aber wenig davon zu gebrauchen.
6. Herr Assessor des Armen-Collegiums von der Horst zahlte in die Hand des Directoris 25 Rthl. Alb., im Namen eines unbekanntem Wohlthäters, der nicht genannt noch bekannt gemacht seyn wollte, unter nachfolgender Bedingung: daß dieses Geld zum Armen-Fonds sollte geleyet, und nie angegriffen, sondern zum Besten des Armen-Stifts und der Armen, auf Interessen ausgethan werden.
7. Herr Makaroff hat zu dreymahlen Weizen-Brod, und in zweymahlen 3 Fl. 15 Gr. an Gelde, in diesem Jahr unter die Armen auszutheilen lassen.
8. Herr Hofrath Meyer beschenkte das Armen-Stift mit ein Gefäß voll Heeringe.
9. Von einer öffentlichen Regel-Bahn wurden 9 Gr. abgegeben.
10. Paulsche, eine Arbeits-Frau, speisete am Oster-Feste sämtliche Allmosen-Genossen im

Armen-Hause, mit warmer Kost, Brodt und Wein.

11. Am letzten Oster-Feste wurden an den Armen-Vorbeter Lösch, 10 Rthl. von einem Unbekannten zum Besten der Armen abgegeben, weil aber der Wohlthäter sich nicht genau erklärt, wie und auf welche Art seine Gabe zum Besten der Armuth angewandt werden sollte, so glaubte Director den Sinn des frohen Gebers dadurch zu treffen, daß er 5 Rthlr. auf der Stelle als Almosen-Gaben austheilte, und 5 Rthlr. zu anderen erforderlichen Bedürfnissen zur Armen-Kasse hinlegte.
12. Ein unbekannt seyn wollender Armen-Freund, gab persönlich zu dreymahlen 3 Rthlr. Alb. dem Director, zum nützlichsten Gebrauch für die Armuth, ab.
13. Ein wohlthätiger Freund unserer Armen-Haushaltung, ließ aus seiner Bude 21 Duz etwas angerostete stählerne Rock- und Camisohl-Knöpfe, zum etwanigen Gebrauch für die Armen, am Director überreichen.
14. Herr Jacobi gab zur Speisung ins Armen-Haus ein Viertel Sauer-Kraut.
15. Herr Land-Gerichts-Advocat Hoffmann zahlte 1 Ducaten zum Vertheilen.
16. Herr Barbier Ahrens übergab im Namen eines unbekannt edlen Wohlthäters, dem Director 25 Rthlr. Alb., selbige als ein Ver-

- mächtniß zu denen Armen Capitalien aufzube-
wahren, und auf Interessen auszugeben.
17. Auch hatte Herr. Abrens noch 5 Rthlr. zu
nußbarer Verwendung abzugeben.
18. Im Namen eines landschen Wohlthäters
übergab Herr Hofrath Geurbandt 2 Rthlr.
Alb., zu denen Bedürfnissen für die Armuth.
19. Schiffer Müller aus Lübeck gab aus Liebe zu
denen Armen 3 Fl.
20. Armen nothleidenden Menschen, die Brodt
suchen und zum Besten des dortigen Armen-
Hauses arbeiten wollen, einige Unterstützung
zukommen zu lassen, erhalten sie hier für ihr
Armen = Stift ohne Namen aus der Fremde
100 Fl. am Director abzugeben.
21. Eine glückliche Frau Sechswöchnerin, schick-
te bey ihrem frohen Kirchen = Gange 5 Fl.,
solche als ein Allmosen zu vertheilen.
22. Auf das Pfingst = Fest erhielten die Armen
ohne Anzeige des Wohlthäters, 2 Tonnen
Bier zum Geschenk.
23. Herr Schuhmacher Krakau machte persön-
lich mit wohlthätiger Hand unter denen Ar-
men eine Ausspendung seiner Gaben.
24. Herr Canonicus und Legations = Rath von
Czarnewsky ließ durch Assignation für seinen
Zögling Daniel Heinrich Ezensperger 4 Rthlr.
Alb., als das ihm wohlthätigst bestimmte
Schul = Geld am Director auszahlen. Auch

beschenkte er durch seinen würdigen Herrn Vater die hiesige Armen-Casse mit 2 Rthlr.

25. Mademoiselle Susanna Toden überreichte im Namen ihrer lieben Mutter am Director 16 Fl., solche zum Wohl der Armen zu verrechnen.
26. Eine Kulle gutes Mehl wurde aus einem wohlthätigen und von Gott gesegnetem Hause, die Armen unseres Stifts damit zu erfreuen, dem Director zu seiner Disposition zugestellet.
27. Herr Czwalina gab zur Labung der Armen eine halbe Tonne Bier wohlthätig her.
28. Eine unbekannte Jungfer aus der Stadt, schenkte an ihrem Hochzeits-Tage denen Bewohnern des Arbeits-Stifts 2 Rthlr.
29. Zum Jahrmarkts-Geschenk erhielten unsere Armen, von einem unbekanntem Wohlthäter eine Tonne Kabeljau.
30. Eine Herrschaft beschenkte vier Armen, die namentlich aufgegeben wurden, mit 4 Rthlr.
31. Herr Zachar, ein rußischer Kaufmann, ließ gesalzenes Fleisch austheilen.
32. Herr Rath's-Berwandter und Bett-Präsident Janckwitz, ließ einen Korb voll unter dem Gewichte gebackenes Brodt, denen Armen zur Erquickung zustellen. Auch schenkte dieser Armen-Freund mit liebevollem Herzen, die Bäckerey im Armen-Stifte zu unterstützen, ein Eof Roggen, und überließ zu dieser Anstalt, nebst einigen unserer billig denkenden Herren

Commissionairs, dem Armen-Hause das Loth Roggen zu 6 Fl.

33. Herr Commerciën = Rath Stobbe schenkte dem Armen-Stifte eine Kuh zum Einschlahen und zum Vertheilen, auch erhielten unsere unbekleideten Mitglieder des Armen-Hauses, von diesem wohlthätigen Geber das ihnen bestimmte Stück Laaken, für dieses Jahr, an seinem froh erlebten Geburts-Tage.
34. Ein See-Fahrer besuchte das Armen-Stift und theilte daselbst persönlich seine Gaben aus.
35. Gleich diesem theilte ein Unbekannter unter denen Armen 1 Fl. 15 Gr. wohlthätig aus.
36. Herr Bäcker Binger schickte zur Freude der Armen, Brodt ins Armen-Haus.
37. Herr Klämpner Randau ließ dem Director 4 Fl. mit der beigefügten Bitte abgeben, solche denen Armen zu Gute kommen zu lassen.
38. Ein Bauer brachte im Namen seines Amtmanns 50 Fl. in einem Beutelchen, Director fand bey Öffnung desselben einen Zettel dieses Inhalts: Zum Besten der liebauschen Armen, aus der Nachbarschaft.
- 39 Frau Fleischer Demmen gab 2 Fl., mit selbigen die Allerdürftigsten zu erfreuen.
- 40 Herr Reinke, ein Fremder, gab im Armen-Hause an den Aufseher Lösch 1 Rthlr. auszutheilen.
41. Zwey Herrschaften schickten fünf schöne Schaaf zum Schlachten, zwey wurden ver-

theilt und drey zur Speisung an dem Stif-
tungs-Tage eingesalzen.

42. Herr Rath's-Verwandter Lawrenz machte den Armen ein Geschenk mit einer Tonne Bier, und am Weynachts-Fest bekamen sie wieder von ihm ein viertel Fleisch und zwey halbe Tonnen Bier.

43. Herr Reichhoff war selbst im Armen-Hause, denen Armen seine Wohlthaten zu beweisen.

44. Am Tage Spes erinnerte sich Herr Bürger-
meister Stobbe wohlthätig unserer Armen,
und gab 2 Rthlr. Alb. am Director, solche zu
vertheilen.

45. Aus Dankbarkeit und Freude, daß unser
Gott den längst erwarteten Schiffer Gräms-
muhl glücklich in unserm Hafen hatte ankom-
men lassen, ließ Herr Rath's-Verwandter von
Dühren 40 Fl. an den Director auszahlen, und
verlangte, daß sämmtliche in und außer dem
Armen-Hause lebenden Armen, damit möchten
begabet werden.

46. Fünfzig Lichte für die Armen und acht Stück
vorzüglich große für den Director, wurden
durch ein freundschaftlich Billet von einer un-
genannten Freundin zum Geschenk gewidmet.

47. Der Ehrsame Küster, Herr Schäfer, ließ
durch seine Dienst-Botin, einen jeden Armen
mit einem Fünfer begaben.

48. Ein von Gott erfreuter Kauf- und Handels-
Mann, der nicht namentlich bekannt seyn woll-

te, gab persönlich jeglichem Armen, ein Geschenk von einem halben Gulden.

49. Ein unbekannt seyn wollender Edler Mann aus unserer Kaufmannschaft, widmete mit dankbarem Herzen für die göttliche wohlthätige Seegnungen, denen Armen eine Wohlthat zum Weynachts-Geschenk von 10 Rthlr. Alb.
50. 2 Rthl. wurden am Weynachts-Feste, vom Lande bey dem Director zum Geschenk für die Armen eingereicht.
51. Außer dem, daß unser würdige und menschenfreundliche Arzt, der Herr Doctor und Hofrath Gourband in diesem Jahre manchen unserer Kranken im Armen-Stifte mit seinem Rathe und Hülfe tröstlich gewesen, refrosirte er auch sehr edelmüthigst die 100 Fl. die ihm für diese Bemühung verschrieben waren, und überließ selbige zum freyen Gebrauch zum Besten der Armen.
52. Ein alter Mann, der selbst von Wohlthaten lebt, brachte sein Scherlein persönlich unter seine noch ärmere Brüder.
53. Am Kassirer Herr Spannenberg zahlte ein ungenannter Wohlthäter zur Erinnerung in einer gewissen Sache, zum Besten der Arm-Kasse 3 Rthlr.

Auch haben unsere Letten selbst in diesem schweren Jahre es nicht ganz unterlassen, die Pflichten der Wohlthätigkeit gegen unsere Armen auszuüben, sie waren folgende:

1. Blasiz Mikkel, ein treuer Haus-Kerl aus der Stadt, gab 1 Fl.
2. Die alte Heb-Amme Sternensche mit ihren Kindern und Groß-Kindern, in zweymahlen 3 Fl.
3. Aus der Stadt brachten zwey Bauren Vieztualien.
4. Kehnina Fridrik aus Skattern gab 1 Brodt.
5. Sehne Krust aus Groß-Perkuhn 1 Kalb und 1 Brodt.
5. Pankke Jannis, ein Hafen-Zimmermann, in 2 mahlen 1 Fl. 24 Gr.
7. Wittwe Tirullsche, mit ihren Kindern, in 2 mahlen 6 Fl.
8. Susanne Jekobs und Jannis, von Groß-Perkuhn, in 3 mahlen 5 Fl.
9. Jaunsemme Mikkel, von Groß-Perkuhn, 1 Brodt.
10. Ein Bauer aus Niederbartau brachte 2 Brodt.
11. Ballode Jehkob, aus der Stadt, in 2 mahlen 2 Fl.
12. Dannille Pelter, aus Skattern, 1 Brodt.
13. Dunneke Mikkel, aus der Stadt, 1 Fl.
14. Pankke Lise, eine Dienstbothin, 1 Fl.
15. Tiedwize Jannis, ein Kutscher, 2 Fl.
16. Skille Jndrickis, von Errangen, 3 halbe Brodte.

§. 6.

Mit Kleidung = Stücken sind nachstehende Armen in diesem Jahr versehen worden.

1. Der Bursche Terschíněky, der von dem Ehrsamem Weißgerber, Herrn Sandtmann, in Diensten genommen wurde, erhielt zu seiner Ausstattung Rock und Camisohl, ein Paar neue Stiefeln, 2 Hemde, 1 baumwollenen Halstuch.
2. Der Armen = Diener Bergmann bekam ein Paar lederne Beinkleider und eine Wintermütze.
3. Frau Laupmannin und Kranken neue lakene Röcke und Wämser, Frau Laupmannin eine Bett = Pfühle, Rißen und Laacken bey Herrn Spannenberg zur Pflege.
4. Schokolait und Gräwe bekamen neue Sartout = Röcke und Winter = Mützen; ersterer auch ein Hemd.
5. Der Armen = Diener Wilcke eine Wintermütze.
6. Woderšky erhielt aus dem Magazin ein altes blau laackenes Camisohl oder Wams.
7. Kuhjan bekam für sein verstorbenes Weib 1 Sterbehemd und 1 Paar Strümpfe aus dem Magazin.
8. Willum erhielt ein Hemde und einen laackenen Rock.
9. Krimkewitsch, der Feuer = und Wasser = Kerl, bekam einen grau laackenen Rock.

10. Die Armen-Diener bekamen drey Paar neue Stiefeln und zwey Paar Schuhe.
11. Einem Straßen = Bettler wurden 1 Paar Strümpfe mitgetheilet.
12. Arbeitsmann Thiel empfing ein Hemd zum Geschenk.
13. Maria Kämpfert bekam ein Paar Strümpfe.
14. Dem schelmischen Armen-Diener Wiesenberg wurde ein alter blauer Rock und ein Paar alte Stiefel gegeben.
15. Ein armer Mann, Divich, erhielt ein Hemde, ein Paar Strümpfe, ein Paar Schuhe.
16. Ein Paar littausche Kinder erhielten zwey Hemde, zwey Paar Strümpfe, zwey Paar Pasteln und völlige Kleidung von grober Leinwand, Wämser, Unter = Kleider, Hüte zc.
17. Der Armen = Diener Jürgelait erhielt eine neue Mondirung nebst ein Paar Stiefeln und Schuhe, ein Paar Strümpfe, Hut.
18. Eine reisende Kaufmanns = Frau wurde mit einem neuen Hemde beschenkt.
19. Bersenick, Armen = Diener, wurde neu mondirert.
20. Nojaffin, eine preußische Kranken = Magd, kaufte ein Hemd ohne Geld.
21. Für einen armen verstorbenen Wein = Küper ein Sterbe = Hemd gegeben.
22. Schwensken ein Hemd gegeben.

§. 7.

Auß dem Fleiße unserer arbeitenden Armen

wurden nachfolgende Fabricata ins Magazin geliefert; als: a) 48 Manns- und Weiber- Hemde; b) 21 Lth Wolle, die gekraht, gepflücht, versponnen und gewalkt, davon für jezo 185 Ellen Wand zum Verkauf im Magazin vorrathig; c) 249 Lb Flachs und Heeden Garn, grobes und feines, sind gesponnen; d) 8 Paar Strümpfe gestrickt; e) von einer blinden Lettin wurden 107 Lb Loch-Garn verfertigt; f) Federn haben sich die Armen aus denen Häusern ihrer Herrschaften zum Schlißen selbst verschafft. g) Allies Holz, das zur Feurung im Stifte nöthig war, ist von denen Armen für baare Bezahlung zu denen Defen und zu denen Küchen klein gemacht worden. h) Einige haben sich durch Leinwand-Bleichen Nahrung und Unterhalt verschafft. Aus der Weberey 288 Ellen Leinwand erhalten.

§. 8.

Den Bedürfnissen der Armen abzuhelpfen und ihnen Arbeit verschaffen zu können, wurden noch folgende Sachen für baares Geld angeschaffet, als 12 Ellen Futter-Leinwand, 6 Ellen Steife-Leinwand chor Seide, Camel-Haar zu den Moudirungen, 10 Ellen grobe Leinwand zu denen Bettstellen aus dem Magazin gegeben, 1 Stück grau Laacken, 30 Ellen Futter-Charge, 14 Spinnwocken repariren lassen, 30 Ellen grobe Leinwand aus dem Magazin zu Bett-Laacken, eine Eis-Hakke bey dem Brunnen zu gebrauchen, eine große Holz-Säge, 21 Lth Wolle, 1 Stück Webben zu Bettstellen, 9 Stück preußische Leinwand zu Hemden, 14½ Lth Flachs zu verspin-

nen, 3 Etk Licht, 19 Faden und 11 Fuder Holz, 6 Paar Heede-Krahen, 4 Etk heedene Stricke zu Maderkrahen, 3 hölzerne Schaufeln.

§. 9.

Aus dem Magazin und dem Nachlasse verstorbenen Armen wurden in diesem Jahre Bettzeug, Kleidungs-Stücke, Kasten, einiges Haus-Geräth in einer öffentlichen Auction verkauft und daraus 116 Fl. gelöst. Auch wurden noch verkauft 54 Hemde, 231 Ellen Leinwand, 60 Ellen Wand, 2 Bett-Schirme.

§. 10.

Nachstehende Personen wurden theils auf Empfehlung aus der Stadt, theils wegen drückender höchsten Armuth, theils ihrer schweren Krankheiten wegen in die Versorgungs-Anstalt aufgenommen, als 1) Pulke Trihne, ein krankes Mädchen von denen Stadt-Unterthanen, wurde nach dem Wunische des Herrn Rath's-Berwandten Gewecke zur Cur und Pflege ins Armen-Haus gebracht. 2) Majestätsche hatte sich die Wassersucht angeeignet, ward aus einer Schencke hergeliefert und ist jetzt hergestellt. 3) Dulken, eine höchst elende preußische Frau. 4) Tide Jannis, ein elender kranker Junge, ein Stadt-Unterthan. 5) Langin, eine Preußin, wurde ins Arbeits-Haus gebracht, und nachdem sie sich etwas mit Spinnen verdienet, wieder entlassen. 6) Adam Thiel verließ im Sommer seinen Aufenthalt, weil er in der Stadt Arbeit erhielt. 7) Ein Paar littausche Eheleute aus Polangen, bekamen

auf einige Wochen Arbeit im Arbeits-Hause. 8) Aus der Schenke des Herrn Czwalina wurde ein kranker Schuhficker, Namens Kruse, zur Cur und Pflege eingeliefert. 9) Weiß, ein hiesiger schwacher Arbeitsmann, auf Empfehlung. 10) Fischer, auch ein Arbeitsmann, der einen lahmen Fuß auf eine Krücke stüzet. 11) Clever, ein abgelebter Greis, auf Empfehlung. 12) Tjahke Mittel, ein Stadt-Unterthan, mit einem geqvetschten Fuß, wurde vom Herrn Rath's-Verwandten Geweke zur Cur und Pflege übergeben; die Kosten zu seiner Unterhaltung und freye Medicin erhielt er von der Stadt-Casse. Ist wieder hergestellt. 13) Janson, ein kranker Arbeits-Mann. 14) Göhlin, eine alte Wittwe, mit einer franken Nase. 15) Buckmeyerin mit ihrem Sohn aus Memel, bekam einige Wochen Arbeit im Arbeits-Hause. 16) Neuendorff, ein äußerst einfältiger, dabey bößhafter Junge. 17) Eine insicirte Persohn, Sweneken, wurde von der Straße höchst elend eingeliefert, erhielt Wartung und Pflege größtentheils aus der Armen-Casse der Zünfte und Gewerker. 18) Matthias Bahrt, ein Säufer, schleppte sich selbst zu zweymahlen krank ins Armen-Haus, weil ihn Niemand aufnehmen wollte; wurde nach seiner Genesung wieder entlassen. 19) Ezenspergerin mit ihren beyden Kindern, wurde vom Director als Köchin und zum Brodt-Backen angestellt. 20) Eine franke Dienstbotin aus der Stadt, Nasockin, wurde nach der Genesung entlassen. 21) Albrechtin, von der Sicht ganz zusammen gezogen, wurde durch

Herrn Hofrath Gourbandts liebeiche Bemühung so weit hergestellt, daß sie jetzt schon herumgehen und auf den Füßen seyn kann. 22) Müllerin, gebohrne Vogel, fast ohne Sprache krank, wurde auf Empfehlung angenommen. 23) Wiltersche, eine alte Dienstbotin. 24) Gotthardin, eine epileptische Catholikin. 25, 26) Jurgelaitis und sein Weib. 27) Johnsche kam ins Arbeits-Haus, imgleichen 27) Rymannsche.

Von diesen eingebrachten und im Stifte als auch außer demselben Lebenden sind folgende in diesem Jahre verstorben und auf Kosten der Armen-Casse beerdiget. 1) Dulzen. 2) Friedrich Ehmman. 3) Maria Seydackin. 4) Pulke Thrine. 5) Tide Jannis. 6) Switte Marie. 7) Medlitz. 8) Kruse. 9) Der Leineweber Stubner wurde von seinen Kindern beerdiget. 10) Johnson starb plötzlich. 11) Danielsche. 12) Swenskensche. Alles Lutheraner, die mehrentheils auf ihrem Sterbe-Bette das heilige Abendmahl genoßen. 13) Agath, eine Catholikin. 14) Schäßlerin, lutherisch. 15) Carl Jacob. 16) Sorgenrittsche, lutherisch. 17) Kuhjans Weib, lutherisch. 18) Wencken, lutherisch, eine alte brave Frau, thätig bis an ihr Ende. 19) Barbara Wodersky, catholisch. 20) Martin Gräwe, ein Greis, lutherisch. 21) Müllerin, lutherisch. 22) Gotthardin, catholisch. 23) Gabriel Upmann, ein Weinküper, aus Schweden gebürtig, kam krank her, erhielt während seiner Krankheit 6 Fl. aus der Armen-Casse zu seiner Pflege, weil er sich nicht entschließen wollte, sich ins Armen-Haus bringen zu

lassen, endlich starb er, und es wurden noch 10 Fl. nebst einem Sterbe = Hemde, benebst einem Sarge, zur Befriedigung seiner Wirthin und zu seiner Beerdi-
gung aus der Armen = Casse hergegeben.

§. 12.

Im Armen = und Arbeits = Hause ist Folgendes in diesem Jahre vorgefallen:

1. Marie, ein deutsches Mädchen, die ihre Mutter zum Betteln in denen Morgen = und Abend = Stunden herumgeschicket, wurde endlich ergriffen und im Arbeits Hause zur Arbeit so angehalten, daß sie sich täglich ihren Unterhalt verschaffen mußte und endlich bey Herrschaften angebracht wurde.
2. Wiesenberg wurde mit Weib und Kinder zum Armen = Diener auf und angenommen, weil er aber liederlich war, sich dem Trunk unaufhörlich ergab, selbst betteln ging und die Armen, die er ausbringen sollte, unbarmherzig ausplünderte, so wurde er im Voigttenlichen Amte dafür ernstlich bestraft und sein Weib und Kinder aus der Stadt geschafft.
3. Herr Rath's = Verwandter Haring ließ zwey arme unerzogene litthauische Knaben, die täglich Brodt und Unterhalt bey den Thüren hettelten, dem Director zur Verpflegung, Bekleidung und völligen Versorgung empfehlen, und bestimmte sich edelmüthigst, außer seinem jährlichen ansehnlichen Beytrag zur Armen = Casse, noch zum Besten dieser Kinder, wöchentlich 1

Fl. zuzugeben. Director wies ihnen ihre Arbeit bey Wollepfücken täglich an, versorgte sie nach dem Wunsche ihres Wohlthäters, bekleidete sie vom Haupt bis zu den Füßen, versorgte sie mit Speise und schafte sie nach Polangen zurück, dahin sie auf dem Wege von ihrer Mutter begegnet wurden, die über das Glück ihrer Kinder erfreuet, dem Director durch andere Gelegenheiten den lautesten Dank sagen ließ.

4. Einige liederliche Armen, die durch Soff, Zänkeren, Auslaufen zum Straßen-Betteln, durch Dieberey und Schlägeren, die Ordnung des Hauses böshaft gestört, wurden mit Peitschen-Schlägen nachdrücklich gestraft.
5. Ein Paar mit Augen-Krankheiten beschwerete, aber doch dabey arbeitsame Mägde, wurden mit zwey Fremdlingen ehelich zusammen gegeben und verheyrahtet, und befinden sich jetzt als Mitglieder im Arbeits-Hause, wo sie mit ihren Weibern dem Stifte nützliche Dienste leisten.
6. Ein Matrose und zwey jüdische Jungens, die aller Warnung ohngeachtet, sich immer auf der Straßen-Betteley ertappen ließen, wurden zum Holz-Bock auf acht Tage verurtheilet, worauf sie mit einem Zehrpennig aus der Stadt, unter Bedrohung härterer Strafe, gebracht wurden.
7. Ein preußischer Bettel-Junge, der die Straf-

sen durch freches Betteln beunruhiget, wurde vier Tage zum Federschleifen, bey Wasser und Brodt verurtheilet, und auf die Versicherung nicht mehr zu Betteln, entlassen.

8. Linck, ein dreister Krüppel, den die Stadt von seinem Beinbruch hat curiren lassen, und dem es zu schimpflich ist, in die Versorgungs-Anstalt einzuziehen, und sich da aufnehmen zu lassen, sich doch dabey mit seinem hölzernen Bein durch die Häuser schleicht, verlohre sein wöchentliches Lohn von 1 Fl. 15 Gr., und wird nun wohl durch die wachsame kaysersliche Policy Anstalt, nach Preußen, seinem Vater-Lande fortgeschaffet werden.

9. Am 18. November wurde der erste neue Stiftungs-Tag vom respectiven Armen Collegio und einer kleinen Versammlung anderer guten Freunde, im Armen-Hause dadurch feyerlich begangen, daß Director in selbigem eine Abhandlung von der Glückseligkeit der Welt durch die Armuth, verlas. Zum Schluß derselben ermunterte er seine Zuhörer, der Glückseligkeiten, die in der Welt durch die große Heerde der armen Menschen wirklich verbreitet würden, dankbarlichst zu belohnen, zu erkennen, und dafür wieder die Glückseligkeit der armen Mitglieder des Staats, nach dem besten Vermögen zu befördern. Er suchte auch denen Bewohnern des Armen-Hauses es begreiflich zu machen, wie sehr sie Einer Hoch-

loblichen Kaufmannschaft mit dem bündigsten Dank und denen feurigsten Gebethen, für ihre glückliche Versorgung und Verpflegung zeit-
 lebens verbunden bleiben müßten. Nachdem diese Feyerlichkeit durch ein gemeinschaftlich
 abgesungenes Lied beschlossen, so wurden die Armen öffentlich gespeiset, alle Zimmer und
 Wohnungen der Armen, von sämmtlich ver-
 sammelten Herren in Augenschein genommen,
 und manches angeordnet. Und da ein an-
 gefangener Thurm zu der bereits vorhandenen
 Armen-Glocke, wegen Mangel des Geldes,
 unvollendet geblieben, so wurde zur Beendi-
 gung dieser guten Absicht nachstehender kleiner
 Beytrag mit milden Händen zusammen gelegt.

Als: Herr Rath's-Verwandter und Kir-
 chen-Vater Horn gab 1 Ducaten, Herr Se-
 cretaire Slevogt 6 Fl., Herr Aeltester Mi-
 chael Lawrenz 8 Fl., Herr Pastor Fehre 4
 Fl., Herr Pastor Grundt 4 Fl., und ein ed-
 ler junger Mann, der Gefühle für das gemein-
 nützige Gute zu haben scheint, Herr Würckau,
 erboth sich durch seine Empfehlung für diese
 Ausgabe etwas zu bewirken. Sein Verspre-
 chen ist auch nicht ohne Nutzen geblieben, und
 er hat bereits im Namen eines Ungenannten 1
 Ducaten, und von einer kleinen und honetten
 Gesellschaft 1 Ducaten und 1 Fl. 15 Gr. am
 Director abgeben lassen, mit der angenehmen
 Versicherung, sich noch weiter thätig beweisen

zu wollen. Sollten diese Beyspiele noch einige glückliche Nachfolger erwecken, so wird vielleicht diesen Sommer ein schöner Thurm, unser Armen-Stift zieren.

10. Bergmann, ein Arm-Diener entlief mit Mondirung und vielen Schulden in der Stadt, als ein Schelm.

§. 12.

Durch verreisete und weggezogene Wohlthäter, durch zurück behaltene Zahlungen der bestimmten Beyträge, und durch den gänzlichen Zurück-Tritt solcher, die in ihrer Wohlthätigkeit müde geworden, hat unsere Armen-Kasse in diesem Jahre 289 Fl. 16 $\frac{1}{2}$ Gr. eingebüßet. Doch haben sich bey dem Schluß des abgelaufenen Jahres folgende neue Wohlthäter mit ihren christlichen Beyträgen zur Armen-Kasse einzeichnen lassen:

1. Herr Unter = Gerichts = Advoeat Blumenthal, quartaliter mit 6 Fl.
2. Herr Casper Meyer junior, quartaliter mit 8 Fl.
3. Herr Christian Gottlieb Schröder, quartaliter 10 Fl.
4. Herr Inspector Dillendorff, mit 12 Fl. jährlich.
5. Frau Wittwe Diedrichsen, mit 15 Fl. jährlich.
6. Herr Organist Stohr, 2 Fl. quartaliter.
7. Herr J. J. Lehmann, wöchentlich 7 $\frac{1}{2}$ Gr.

§. 13.

Sechs hundert fremde Bettler haben hier eine Bey-Hülfe von 371 Fl. 10 $\frac{1}{2}$ Gr. gefunden.

§. 14.

Wenn sich noch immer Bettler in unsern Straßen zum großen Verdruß der wohlthätigen Geber, und zum kränkenden Aergernisse des Directoris herumtreiben, und durch Briefe und Büchsen unverschämt Gaben fordern und verlangen, so sind das keine Straßen-Bettler im wandtnen Rock, mit einem Bettel-Sack, sondern deutsche Handwerks-Burschen oder andere Bettler in guter deutscher Kleidung, die man nicht für Bettler ansiehet, die vom Director ihre Zehr-Pfennige abgeholet, und sich noch lange genug in den Häusern unserer Bürgerschaft herumschleichen. Wie sich jeko ein solcher verstoffener Chirurgus Stanius in unseren Schenken aufhält, der fast alle Häuser, außerdem, daß er aus der Armen-Kasse vom Director ansehnlich begabet, mit seinen Bettel-Briefen unverschämt beehret. So lange diese in denen Schenken und Bier-Häusern gelitten werden, so lange diese noch immer Allmosen-Geber finden werden, so lange diese nicht mit Beyhülfe der Policy (wozu wir aber nun die beste Hofnung haben) weg und aus der Stadt geschaffet werden, so stehet zu besorgen, daß Director, mit dem ehesten sein Amt aufgeben, die gutthätigen Zahler mit ihren Beyträgen aufhören werden, und das ganze Armen-Stift wieder aufhören möchte, da denn die hundert bisher in Ordnung gehaltenen Bettler sich zu denen Fremden hinzugesellen, und die Bettler-Noth wieder über Liebau allgemein losbrechen könnte.

§. 15.

Die, für jezo im Armen- und Arbeits-Hause und außer dem Hause, von wöchentlichen Pensionen leben, sind namentlich mit denen Gaben, die sie vom Director erhalten, folgende: Im Armen-Hause wohnen:

Fl. Gr.

1. Der Armen-Aufseher und Vorbeter Lösch mit seiner Frau und 2 Kinder, bekommt wöchentlich	= = =	2	—
2. Wilcke, ein Armen-Diener,	=	2	—
3. Briegelait, ein Armen-Diener und sein Weib	= = = = =	2	—
4. Hauenberg, Barbier.	= =	1	18
5. Krimkewitsch, Ofenheizer und Glocken- zieher	= =	1	—
6. Clever, ein alter Greis	=	1	—
7. Weiß, ein kranker Arbeits-Mann und Sohn,	= =	1	6
8. Buscheusche, eine blinde Lettin,		1	15
9. Ewelsche, eine Taube	=	1	9
10. Henselsche, eine Alte	=	1	—
11. Reinckensche, lahm	= = =	1	—
12. Albrechtin, an den Händen gelähmt,		1	—
13. Gerlachsche, eine Alte	= =	1	6
14. Gneschke Lise, mit einer Hand		1	12
15. Willum, alt und mit schwachen Füßen		—	24
16. Szakkalowsky Ketter; kranke Augen		—	21
17. Schokolait mit einem Bruch-Schaden		—	27
18. Fischer, lahm,	=	—	27

19.	Gehde, blind, catholisch,	=	—	27
20.	Kautersche, alt, noch thätig,	=	—	15
21.	Richausche und Tochter	= =	—	15
22.	Majestätin, Feder-Schleiferin,		—	12
23.	Gödin, an der Nase krank,	=	—	15
24.	Kolothsche, alt, noch thätig,		—	18
25.	Wiltersche, alt und thätig,	=	—	12
26.	Schummertin, alt,	=	—	21
27.	28. Jungfer Höderin bekommen aus der Stadt-Casse Pension und wöchent- lich aus der Armen-Casse	= = =	—	15
29.	Stübnerin	= =	—	12
30.	Hehrgeisten	= =	—	12
31.	Kranzen	= =	—	18
32.	Zwansche	= =	—	12
33.	Knuthe Ilse, mit einem kranken Gesicht,	= = =	—	15

Im Arbeits-Hause leben ohne Pension.

34.	Schulhsche, eine lettische Wittwe,
35.	Johnsche, eine Wittwe.
36.	Keymannsche, eine Wittwe.
37.	Barthsch, ein Arbeits-Knecht.
38.	Klettische, eine Litthauerin.
39.	Kursch, ein kranker Knecht.
40.	41. 42. Ekenaspergerin, Brodt-Bäckerin, mit ihren Kindern, deren Sohn vom Herrn Legations-Rath von Czarnewsky zur Schule ge- halten wird.
43.	Breedensche, die auf Requisition des Voigttens

lichen Gerichts auf 6 Wochen zur Arbeit und Besserung geschicket wurde.

44. 45. Ohnel und sein Weib.

46. 47. Lau und sein Weib.

48. Anna Straußin, ein Mädchen.

Außer dem Armen = Hause erhalten folgende Personen aus dem Armen = Hause eine Beyhülfe zu ihrer Unterhaltung.

			Fl.	Gr.
1. 2.	Ein Paar adeliche Eheleute wöchent-			
	lich	=	2	—
3.	Frau Laupmannin, eine verlassene			
	Kaufmanns Frau,	=	2	—
4.	Bersenick, Armen = Diener außer dem			
	Armen = Hause,	=	2	—
5.	Frau Kauffmannin	=	1	—
6.	Frau Schenckin	=	1	—
7.	Frau Agricola	=	1	—
8.	Jungfer Julen	=	1	—
9.	Frau Stavizsche	=	1	—
10.	Frau Kämpfertin	=	1	—
11.	Mindin	=	1	—
12.	Claasensche, eine blinde Lettin,		1	9
13.	Hennigsche, eine Zerstreute,	=	1	9
14.	Beltensche, eine Blinde,	=	1	12
15.	Lapinsky Lorenz, eine Abgelebte,		1	9
16.	Jankuschcke Sanne, franke Augen,		—	12
17.	Tiedtsche, alte.	=	—	12
18.	Schmidtin, eine Lettin,	=	—	15
19.	Bingerin	=	—	18

20.	Bossin	=	=	—	12
21.	Stleine Anne	=	=	—	12
22.	Bersene, mit einem kranken Beine,			—	21
23.	Kannte Mahrtin, alter Stadt= Knecht,	=	=	1	6
24.	Serevinsky, Mägdchen ohne Finger,			—	18
25.	Bindersche, mit verdorrter Hand			—	24
26.	Boberrolsky, arm,	=		—	15
27.	Gasnern	=	=	—	18
28.	Francken	=	=	—	18
29.	Müllerin	=	=	—	21
30.	Kuhjan, ein Gelähmter,	=	=	1	15
31.	Korsae, ein Greis.				
32.	Baschensche, krank,		=	—	18
33.	Wiese	=	=	—	15
34.	Kambuttische	=	=	—	15
35.	Dhselin	=	=	1	6
36.	Muse Peter, sein Weib,		=	—	6
37.	Laudiensche	=	=	—	27
38.	Krevelsche	=	=	—	18
39.	Hausßmannsche	=	=	1	—
40.	Lottsche	=	=	—	15
41.	Schaubertin	=	=	—	12
42.	Steppen Grünfvaldsche		=	—	18
43.	Skaldensche	=	=	—	9

Wenn diese Vertheilung der Allmosen = Gaben, manchen unserer Bürger und Wohlthäter, die unsere Armen persönlich und nach ihrer Verfassung kennen, sonderbar und bedenklich vorkommen und scheinen sollte, da nach solchem Dünkel wohl der eine zu

	Fl.	Gr.
2. Des Weyland Herrn Land = Besucher Grädner, Vermächtniß von	25	—
3. Von unbekannter Hand, von Herrn Joach. von der Horst am Director gezahlte	=	= 25 —
4. Von Herrn Barbier Ahrens, im Namen eines unbekannt seyn wolkenden Wohlthäters gezahlte	25	—
	<hr/>	
	255	Rthlr.

Die auf Obligation und Silber = Pfänder, auf Interessen ausgegeben werden.

§. 17.

Das Armen-Collegium bestehet für jezo aus folgenden Mitgliedern, dem Director Herrn Pastor Grundt, Herrn Rathß=Verwandten Geweke, Herrn Rathß=Verwandten Horn, Herrn Aeltermann Lawrenz und Herrn Assessor von der Horst.

§. 18.

Die Einnahme an baarem Gelde war in diesem Jahre, nachdem die Rechnungen vom Herrn Aeltermann Lawrenz genau durchgesehen, berechnet und vom ganzen Armen-Collegio quitiret worden,

6637 Fl. 16 $\frac{1}{2}$ Gr.

Die Ausgabe belief sich auf 7016 — 16 $\frac{1}{2}$ —

Gottes Segen sey der gegenwärtige Lohn aller Liebe und Güte unserer wohlthätigen Hochlöblichen Kaufmannschaft, und zukünftige Ehre kröne Ihr Andenken bis auf die spätesten Zeiten.